

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 11. Sitzung, Montag, 27. August 2007, 14.30 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

## Verhandlungsgegenstände

<b>57.</b>	Gesetz über die Anpassung der Zivil- und Straf-	
	rechtspflege an das Bundesgerichtsgesetz	
	Antrag des Regierungsrates vom 14. Februar 2007	
	und geänderter Antrag der KJS vom 24. April 2007,	
	4381a	Seite 640
<b>58.</b>	EG zum ZGB	
	Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2007 und	
	gleich lautender Antrag der KJS vom 24. April 2007,	
	4385	Seite 643
11.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiati-	
	ve «Ja zu Handarbeit/Werken»	
	Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006 und	
	geänderter Antrag der KBIK vom 3. April 2007; Fort-	
	setzung der Beratungen, 4232b	Seite 645
12.	Unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln an Gym-	
	nasiastinnen und Gymnasiasten der Unterstufe (7.	
	und 8. Schuljahr) (Ausgabenbremse)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22.	

März 2006 zur Motion KR-Nr. 17/2003 und geänder-

ter Antrag der KBIK vom 14. November 2006, 4305a .... Seite 671

# 13. Aufwertung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulfächer in den Sekundar- und Mittelschulen (Sekundarstufen I und II) (Reduzierte Debatte)

#### Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 686

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir beginnen heute Nachmittag mit den Geschäften 57 und 58. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 57. Gesetz über die Anpassung der Zivil- und Strafrechtspflege an das Bundesgerichtsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 14. Februar 2007 und geänderter Antrag der KJS vom 24. April 2007, **4381a** 

Regula Thalmann (FDP, Uster), Referentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat die Vorlage des Regierungsrates vom 14. Februar 2007 an ihren Sitzungen vom 27. März 2007 in erster Lesung sowie am 24. April 2007 in zweiter Lesung beraten.

Die Vorlage nimmt die unumgänglichen Anpassungen des kantonalen Rechts an das per 1. Januar 2007 in Kraft getretene Bundesgerichtsgesetz vor. Zudem wird auch der Umsetzung der seit dem 1. Januar 2006 geltenden Kantonsverfassung Rechnung getragen, welche für Zivilund Strafsachen grundsätzlich immer zwei gerichtliche Instanzen mit umfassendem Prüfungsrecht vorsieht.

Das bisherige kantonale Recht verweist für die Endgültigkeit der Entscheide in Zivilsachen in den nun zu ändernden Bestimmungen mit der Formulierung «wenn der Streitwert für die Berufung an das Bundesgericht nicht erreicht wird» auf das nun ausser Kraft getretene Ge-

setz über die Organisation der Bundesrechtspflege. Bisher war diese Streitwertgrenze bei 8000 Franken erreicht, ausser in Paragraf 62 Absatz 1 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz), wo die Streitwertgrenze 30'000 Franken betrug. Das Bundesgerichtsgesetz legt nun aber zur Entlastung des Bundesgerichts in Zivilsachen andere Streitwertgrenzen für die Berufung an das Bundesgericht als bisher fest, nämlich – abgesehen von Fällen grundlegender Bedeutung und bei der Rüge der Verletzung verfassungsmässiger Rechte – erst ab Streitwerten von 15'000 Franken in arbeits- und mietrechtlichen und von 30'000 Franken in allen übrigen Fällen.

Des Weiteren wurde mit dem Inkraftsetzen des BGG (Bundesgerichtsgesetz) in Strafsachen die eidgenössische Nichtigkeitsbeschwerde abgeschafft. Die Verletzung sämtlichen Bundesrechts kann einzig noch mit der zur Verfügung stehenden Beschwerde in Strafsachen gerügt werden.

Um die im Bereich des Zivilrechts aus verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten folgende Rechtsunsicherheit mit Bezug auf die Streitwertgrenzen zu vermeiden und um im Strafrechtsbereich das Verhältnis der kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde und der Beschwerde in Strafsachen zu klären, wurden die Anpassungen nach einem Vernehmlassungsverfahren durch den Regierungsrat bereits auf Verordnungsstufe vorgenommen. Sie werden nun mit dieser Vorlage auf formellgesetzlicher Ebene verankert. Die Änderungen bewirken, dass sich an der bisherigen Regelung – man höre und staune – nichts ändert. Namentlich wird die Höhe des Streitwerts für die Einreichung der kantonalen Berufung auf der bisher geltenden Höhe belassen. Gegenüber der regierungsrätlichen Verordnung wird nun einzig in Paragraf 43 Absatz 3 GVG die Streitwertgrenze bei 30'000 Franken festgelegt, um sicherzustellen, dass auch bei der Vereinbarung der Parteien, das Obergericht als erste Instanz entscheiden zu lassen, ein Rechtsmittel mit voller Kognition zur Verfügung steht.

Der Anwendungsbereich der kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde wird wie bisher belassen und nicht ausgeweitet. Dieses Vorgehen, nämlich das Festhalten am bisherigen Zustand, erscheint zweckmässig, da in absehbarer Zeit mit der Einführung der eidgenössischen Prozessordnung ohnehin eine umfassende Anpassung des kantonalen Rechts erfolgen muss.

Im Übrigen werden in Paragraf 384 Absatz 3 und in Paragraf 386a der Strafprozessordnung gesetzgeberische Versehen korrigiert, welche Verweisungen betreffen.

Zu einer a-Vorlage der Kommission ist es nur gekommen, weil die Direktion der Justiz vor Beginn der Beratung der Vorlage in der Kommission einen weiteren gesetzgeberischen Fehler in der Strafprozessordnung (*StPO*) entdeckt hat. Die Absätze 2 und 3 in Paragraf 422 StPO wurden in der Vorlage 4298 aus dem Jahr 2005 versehentlich gestrichen. Sie sind wieder einzufügen.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Zu den einzelnen Paragrafen habe ich in der Detailberatung keine Bemerkungen zu machen.

Im Namen der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass sie auf die Vorlage eintritt und dieser zustimmt.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Gerichtsverfassungsgesetz§§ 13, 18, 21, 43 und 62Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Gesetz über den Zivilprozess§§ 259, 271 und 272Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Gesetz betreffend den Strafprozess §§ 384, 386a, 422 und 430b Keine Bemerkungen; genehmigt. Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über IV. der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 58. EG zum ZGB

Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2007 und gleich lautender Antrag der KJS vom 24. April 2007, 4385

Regula Thalmann (FDP, Uster), Referentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Seit dem 1. Juli 2007 sind in Artikel 28b ZGB (Zivilgesetzbuch) neue Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen in Kraft. Durch diese Bestimmungen werden die Gerichte generell ermächtigt, als Schutz vor Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen Kontakt- und Rayonverbote auszusprechen. Besonderer Schutz wird verletzten Personen gewährt, die mit der verletzenden Person zusammenleben. Das Gericht kann in diesen Fällen die verletzende Person für eine bestimmte Zeit aus der Wohnung weisen. Gemäss Artikel 28b Absatz 4 ZGB bezeichnen die Kantone die Stelle, die im Krisenfall eine sofortige Ausweisung der verletzenden Person aus der gemeinsamen Wohnung verfügen kann, und regeln das Verfahren.

Zu bezeichnen ist vorab die zur sofortigen Ausweisung der verletzenden Person zuständige Stelle. Diese Aufgabe kann lediglich die Polizei übernehmen, verfügt sie doch über jederzeitige Einsatzmöglichkeiten. Zudem ist die Polizei auch gemäss Gewaltschutzgesetz (*GSG*) zur Anordnung entsprechender Massnahmen zuständig, Paragraf 3 Absatz 2 GSG. Dies ist nun so in Paragraf 42a Absatz 1 festgeschrieben.

Für die Fälle, die im kantonalen Gewaltschutzgesetz, welche also Personen betreffen, die in bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehungen leben, bereits geregelt sind, genügt im EG (Einführungsgesetz) zum ZGB eine Verweisung auf die Bestimmung eben dieses Gewaltschutzgesetzes. Dieser Verweis findet sich in Paragraf 42a Absatz 2 der Vorlage zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

Da der Anwendungsbereich der bundesrechtlichen Bestimmungen jedoch nicht nur auf die vorgenannten Beziehungen beschränkt ist, sondern auch Wohngemeinschaften einschliesst, sind für diese weiteren Fälle Ausführungsvorschriften zu erlassen. Es erscheint zweckmässig, das weitere Verfahren möglichst analog zum GSG zu regeln, um eine Vereinheitlichung der Verfahren zu gewährleisten. Es wird daher in Paragraf 42 Absatz 3 EG ZGB auf einzelne Bestimmungen des Gewaltschutzgesetzes verwiesen. Namentlich wird damit die Überprüfungsmöglichkeit der polizeilichen Wegweisung durch die Haftrichterin oder den Haftrichter geregelt.

Beizufügen ist, dass eine Verlängerung der Wegweisung, wie sie das GSG vorsieht, nur dem im GSG genannten Personenkreis vorbehalten ist. Diejenigen Personen, die nicht unter das GSG fallen, haben die Möglichkeit, beim zuständigen Zivilgericht Klage einzuleiten und allenfalls die Anordnung vorsorglicher Massnahmen zu beantragen.

Durch diese Änderung des EG ZGB wird nach Paragraf 42 der Titel «V. Polizei» vor Paragraf 43 der Titel «IV. Staatsanwaltschaft» und vor Paragraf 44 der Titel «VII. Regierungsrat» eingefügt. Zu den einzelnen Bestimmungen habe ich in der Detailberatung keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat die Vorlage des Regierungsrates vom 7. März 2007 an ihren Sitzungen vom 3. April 2007 in erster Lesung und vom 24. April 2007 in zweiter Lesung beraten und keine Änderungen vorgenommen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Hier wiederum kann ich Ihnen im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass sie dies tun wird.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt. §§ 42, 42a, 43 und 44

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über II. der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

# 11. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken»

Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 3. April 2007; Fortsetzung der Beratungen, 4232b

Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir haben die Grundsatzdebatte am 2. Juli 2007 begonnen. Wir haben noch folgende Redner auf unserer Liste: Samuel Ramseyer und Theresia Weber.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken» durch den Kantonsrat positiv unterstützt werden soll. Verschiedene Gründe sprechen dafür.

Zunächst rufe ich Ihnen in Erinnerung, dass sich der Kantonsrat im Rahmen der Budgetdebatte 2003 mit einer überwältigenden Mehrheit dafür ausgesprochen hatte, den Handarbeitsunterricht entgegen dem Antrag der Regierung und des Bildungsrates im gewohnten Umfang weiterzuführen. Die Regierung hat es in der Folge vorgezogen, den Willen des Parlaments zu missachten und hat die zusätzlichen frei gegebenen Mittel nach eigenem Gutdünken verwendet. Ich will nicht bestreiten, dass das Geld in Zusammenhang mit der Volksschule durchaus zweckmässig verwendet wurde. Lieber Regierungsrat, ich bin mir bewusst, dass das Parlament gelegentlich beim Regieren stört. Ich bin mir auch bewusst, dass die Regierung damals im Rahmen des Globalbudgets und im Rahmen der derzeit geltenden Gesetze formal

korrekt gehandelt hatte. Bemerkenswert ist jedoch, in welchem Mangel an Sensibilität in diesem Fall entschieden wurde. Immerhin haben 137 Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Exekutive, der ausführenden Staatsgewalt, einen Auftrag erteilt. Dem nicht genug, es wurde auch der Wille von rund 60'000 Petitionären missachtet, die sich ebenfalls gegen die drohende Reduktion des handwerklich orientierten Unterrichts gewendet hatten. Unsere Schule wird tendenziell kopflastiger. Dadurch werden jene Schüler und Schülerinnen, die ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten eher im psychomotorischen Lernbereich haben, immer stärker benachteiligt. Die Freude am handwerklichen und kreativen Schaffen wird weniger gefördert, was sich meines Erachtens auch negativ auf die Berufswahl auswirkt. Der Drang ins Büro ist augenfällig. Berufe, die handwerkliches Geschick erfordern, laufen Gefahr, von den Jugendlichen als zweitklassig eingestuft zu werden. Leider wird zu oft vergessen, dass die praktische Intelligenz, nämlich die Fähigkeit mit Hammer und Säge, mit Zange und Rohrschlüssel, mit Nadel und Faden oder mit Schweissgerät und Lötkolben kreative Lösungen für praktische Probleme zu entwickeln, für unsere Gesellschaft und deren Wohlfahrt ebenso wichtig ist, wie die Fähigkeit, Vokabeln zu konjugieren. Die Volksschule soll eine gesamtheitliche Bildung vermitteln. Die Herstellung eines Produkts, vom Brett zur Truhe, vom Stoff zum Kleid, eignet sich vorzüglich dazu. Ich bin davon überzeugt, dass der Handarbeits- und Werkunterricht die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler fördert und damit einen echten Beitrag zur Integration leistet. Mit Handarbeit und Werken wird die Lust am selbstständigen Arbeiten geweckt und die Verantwortung für das eigene Produkt bewusst gemacht, was nicht zuletzt die Fähigkeit zum vernetzten Denken stärkt.

Wir sind uns bewusst, dass die Annahme dieser Initiative auch Einfluss auf die Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule (*PHZH*) haben wird. Wir gehen davon aus, dass der Entscheid, auf die Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen und Werklehrer zu verzichten, überprüft werden muss. Es darf nicht sein, dass der Unterricht im Bereich der psychomotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten künftig durch schlecht motivierte und schlecht ausgebildete Lehrpersonen erteilt wird. Es darf auch nicht sein, dass die handwerklichen Fächer langsam aber sicher in der Beliebigkeit versinken, vor allem darum, weil die Pädagogische Hochschule die entsprechenden Lehrpersonen nicht mehr ausbildet.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Volksinitiative zu unterstützen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich möchte Ihnen erklären, warum Sie kurzfristig eine berichtigte Fassung zu dieser Vorlage erhalten haben, nachdem wir bereits ausführlich über die Initiative gesprochen haben.

Wir haben erst spät – aber besser spät als gar nicht – festgestellt, dass das Dispositiv in Bezug auf den Minderheitsantrag korrigiert werden muss. Wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen, hätte die verlangte Gesetzesänderung in der ersten Fassung nicht korrekt vollzogen werden können, weil wichtige formale Angaben fehlten.

Folgende rein formale Änderungen wurden vorgenommen: Weil das Volksschulgesetz zum Zeitpunkt der Einreichung der Initiative in Revision war, konnten die Initianten nicht wissen, welches Datum die aktuelle Fassung des Volksschulgesetzes tragen würde. Deshalb ist zu konkretisieren, dass es die Fassung vom 7. Februar 2005 ist.

Die Initianten konnten aus dem gleichen Grund nicht wissen, unter welchem Paragrafen ihr Anliegen ins Gesetz eingefügt werden muss. Die Angabe «neuer Paragraph» ist nun entsprechend zu konkretisieren: Es ist Paragraf 21a, mit der Marginalie «Handarbeit».

Neu ist auch Abschnitt römisch 3. Stimmt der Kantonsrat der Volksinitiative gemäss Minderheitsantrag zu, soll die Geschäftsleitung des Kantonsrates den Beleuchtenden Bericht verfassen, weil der Kantonsrat damit die Mehrheitsmeinung übernimmt.

Zum Inhalt der Vorlage selber noch: Nachdem wir heute die am 2. Juli 2007 angefangene Beratung dieser Vorlage erst fortsetzen, erlaube ich mir, Ihnen nochmals die Empfehlung der Mehrheit der Kommission in Erinnerung zu rufen. Eine Zweidrittelsmehrheit der KBIK, also ein Stimmenverhältnis von 10 zu 5, empfiehlt Ihnen die vorliegende Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich den Minderheitsantrag unterstützen und somit der Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken» zustimmen.

Der Kantonsrat sprach sich in der Budgetdebatte 2004 dafür aus, die Reduktion der Handarbeitslektionen rückgängig zu machen. Mit 137 zu 3 Stimmen wurde für die Beibehaltung des Handarbeits- und Werkunterrichts gestimmt. Trotzdem hat der Regierungsrat entschie-

den, an der Streichung festzuhalten – ein Bildungsabbau, den die SP nie akzeptiert hat. Die Initiative gibt uns nun Gelegenheit, die falsche Weichenstellung zu korrigieren. Dabei kommt für uns nicht in Frage, Handarbeit auf Kosten eines anderen Fachs wieder einzuführen. Die Lektionen, die aus Spargründen gestrichen wurden, sind inzwischen mit Englisch wieder ersetzt worden. Die Initiative hätte deshalb wohl eine Erhöhung der Wochenlektionen auf 31 Lektionen in der fünften und sechsten Klasse zur Folge. Wir meinen, dies sei nicht weiter schlimm. Es liegt im Rahmen der Stundenzahlen, wie wir sie auch nach Vergleich in anderen Kantonen kennen. Für die Kinder werden diese zusätzlichen Handarbeitsstunden eher Ausgleich als Mehrbelastung bedeuten. Im Hinblick auf das zukunftsträchtige Modell Tagesschule ist die Erhöhung der Stundenzahl sogar förderlich.

Die SP steht ein für eine bestmögliche Ausbildung und ganzheitliche Förderung der Lernenden. Dazu gehört auch der Handarbeits- und Werkunterricht. Dieser Unterricht vermittelt den Kindern Kompetenzen, welche für Familie, Gesellschaft und Beruf von Bedeutung sind. Das Fach Handarbeit fördert Ausdauer, Feinmotorik, Kreativität und praxisnahes Lernen. Nur mit einer ausreichenden Lektionenzahl, wie sie die Volksinitiative fordert, kann die Unterrichtsqualität gewährleistet werden. Das Fach leistet vor allem auch einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben. Es vermittelt Grundlagen und Fähigkeiten für viele zukünftige Berufsausbildungen, insbesondere für handwerkliche Lehren.

Die willkürliche Streichung von Lektionen für Handarbeit und Werken auf der Mittelstufe hat zudem gezeigt, dass eine genaue Vorstellung von der zukünftigen Entwicklung und Bedeutung dieser Fächer fehlt. Es braucht dringend ein neues, sorgfältiges Erarbeiten des Gesamtkonzepts, ein neues Integrationsfach zum Beispiel «Gestaltung und Kunst», das alle drei Bereiche Handarbeit, Werken und Zeichnen umfasst. Die SP hat bereits Vorstösse eingereicht, welche einen solchen modernen fortschrittlichen Handarbeitsunterricht verlangen. Ein Ja zu dieser Initiative könnte und müsste ein starker Ansporn sein, diese konzeptionellen Arbeiten voranzutreiben. Auch wenn die vom Bildungsrat in Auftrag gegebene Überprüfung des Lehrplans gezeigt hat, dass die Ziele im Bereich Handarbeit auch mit der reduzierten Anzahl Stunden erfüllt werden können, sind wir damit nicht zufrieden. Damit die Volksschule ihren wichtigen Auftrag für eine ganzheitliche

Bildung erfüllen kann, soll die Lektionenzahl wieder hinaufgesetzt werden. Gestrichen wurde sie allein aus Spargründen, pädagogische Überlegungen spielten kaum eine Rolle.

Mit der Reduktion der Lektionenzahl ergeben sich in der Breite und in der Tiefe des Unterrichts Einschränkungen. Hier liegt der entscheidende Punkt. Dafür nehmen wir auch die formale Unschönheit in Kauf, dass die Stundenzahlen auf Gesetzesstufe festgelegt werden, was tatsächlich im Volksschulgesetz ein Fremdkörper ist.

Wir bitten Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag und sagen Sie Ja zur Volksinitiative.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Als Mutter von vier lebhaften Kindern habe ich oft nächtelang Hosen geflickt und Plüschbären genäht auf einer Bernina-Nähmaschine. Jetzt würde ich, im Vertrauen gesagt, eine andere Maschine nehmen.

Der Titel der Initiative ist eine Augenwischerei. Es wird fälschlicherweise der Eindruck erweckt, dass Handarbeit und Werken abgeschafft worden sind. Das stimmt so nicht. Auch wir Freisinnigen begrüssen für unsere Schülerinnen und Schüler die Schulung motorischer und feinmotorischer Abläufe. Die Initiantinnen hinterliessen bei uns den Eindruck, als ginge es ihnen eher um berufsständische Interessen als um das Wohl der Kinder. Begründet wird die Volksinitiative mit Kreativität, Furcht vor Kopflastigkeit und Mittel gegen die konsumorientierte Gesellschaft. Die FDP fördert die Kreativität, sie freut sich über Kopfarbeit und begrüsst eine Gesellschaft, die sich gute Dinge nachhaltig leisten kann. Mit vier Wochenlektionen Handarbeit in der vierten Klasse und je zwei in der fünften und sechsten Primarklasse fallen 23,7 Prozent der Unterrichtsfächer auf Handarbeit, Zeichnen und Musik. Dies dünkt uns ausgewogen und realistisch.

Von den guten, alten Zeiten zu schwärmen, ist hier auch haltlos. Die Gesamtlektionenzahl für Mädchen liegt jetzt etwa auf der Höhe, wie sie vor 1991 bestand. Für Knaben ist der Umfang an Handarbeit immer noch doppelt so hoch wie vor 1991. Zudem ist die detaillierte Festlegung der Lektionen eines einzelnen Fachs auf Gesetzesstufe völlig unangebracht. Stellen Sie sich vor, die Einzige, die stundenmässig in einem Gesetz festgehalten werden, sind bei uns in der Zürcher Volksschule Handarbeit und Werken. Das Gesetz schweigt sich aus über die Stundenzahl von Mathematik, Deutsch, Sprachen, von allen anderen Fächern. Das ist tatsächlich leicht lächerlich.

Zudem stimmt die Behauptung der Initianten nicht, in der ersten Klasse fehlten die Handarbeitsstunden. Sie werden einfach nicht von spezifischen Handarbeitslehrerinnen unterrichtet. Das darf ja wohl kein Argument sein! Überdies kommen jetzt auf unsere Schüler drei neue Lektionen zu: zwei Lektionen für Englisch, eine Lektion für Religion und Kultur. Unsere Kinder haben nachher 31 Stunden Schule, anstatt dass sie auch noch ein bisschen spielen, Musik und Sport betreiben und ihnen ein wenig Freizeit gegönnt wird. Ich höre jetzt schon den ganzen Überforderungssermon, der dann aus dem Rat entgegenschwebt, weil unsere armen Kleinen auf dem Zahnfleisch gehen. Die Kinder sollten ihre Freizeit nicht noch länger in den Schulbänken verbringen. Das wollen Sie ja. Sie sollen sich Sport und Musik zuwenden. Die jetzige Stundentafel mit 29 Lektionen auf fünf Wochentage verteilt ist ausgewogen. Die schwärmerische Heilversprechung durch Handarbeit und Werken ist weltfremd und verkennt die schulische Realität. Auch die anderen Fächer, lieber Rat, werden kindsgemäss vom Greifen zum Begreifen vermittelt. Das ist gar nicht nur ein Element von Handarbeit und Werken. Das gehört zum Know-how unserer Lehrerschaft. Das wird wohl in unserer Primarschule angewendet.

In Erinnerung bringen möchte ich Ihnen, dass die Handarbeitslehrerinnen umgeschult worden sind. Sie hatten Freude daran. Sie sind heute Englischlehrerinnen oder haben sich irgendwo anders im Schulwesen etablieren können. Woher nehmen Sie jetzt dann plötzlich all die neuen Lehrkräfte, die Sie so schwärmerisch herbeiwünschen? Aus dem nahen Ausland wohl?

Darum beantragt Ihnen die FDP, dem Regierungsrat und der Kommission für Bildung und Kultur zu folgen und die Initiative ganz einfach ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Am 2. Juli 2007 hat der Kantonsrat die «Husi-Initiative» unterstützt. Nun müssen die Haushaltungskurse als interne Kurse wieder eingeführt werden. Bis dahin war die Welt auf der Bildungsdirektion noch in Ordnung, weil nämlich alle Bildungsinitiativen als zum vornherein verloren galten. Nach dem 2. Juli 2007 sieht alles ganz anders aus. Die Bildungsdirektion muss damit rechnen, dass auch die anderen Initiativen im Kantonsrat oder dann beim Volk durchkommen könnten. Plötzlich ist sie gezwungen, diese Initiativen ernst zu nehmen. Plötzlich muss sie sich mit den Folgen bei der Annahme der Initiative befassen. Und prompt – plötzlich

651

spricht man von neuen Fakten, von den hohen Kosten, von den mangelnden Stunden, von überforderten Schülerinnen und Schülern, gerade als hätten diese Fakten nicht schon längstens auf dem Tisch gelegen.

Als die Initiative eingereicht wurde und spätestens dann, als die zweite Fremdsprache in der Primarschule eingeführt wurde, hätten die Bildungsdirektion und der Bildungsrat auf sie Rücksicht nehmen müssen. Damals sprach aber niemand in der Bildungsdirektion vom Dilemma der fehlenden Lektionen, wenn das Volk der Aufstockung der Handarbeitsstunden zustimmen würde. Die Überforderung der Kinder mit der zweiten Fremdsprache und den zusätzlichen Handarbeits- und Werkstunden war kein Thema. Niemand sprach von den Kosten, wenn zum Frühenglisch dann auch die Handarbeitsstunden dazu kämen. Erst jetzt, eigentlich viel zu spät, ein paar Wochen vor der Abstimmung im Kantonsrat kommen diese längst bekannten Fakten auf den Tisch und werden als grosses Problem verkauft. Diese Haltung verstehe ich wirklich nicht. Vor allem verstehe ich nicht, dass man die Volksinitiativen nicht ernster nimmt.

Eine Mehrheit der Grünen steht für die Initiative ein. Für uns war die Kürzung immer schon ein Fehlentscheid. Was Kinder in der Volksschule brauchen, ist ein breit gefächertes Angebot an Lerninhalten, das sie später befähigt, einen Beruf nach ihren Fähigkeiten zu wählen. Dazu gehören Fächer wie Handarbeit und Werken genauso wie Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaft. Es kann nicht sein, dass man bereits in der Volksschule nur von begabten Kindern spricht, wenn sie in Sprachen und Mathematik gute Noten haben. Handarbeit und Werken und zum Beispiel Musik werden heute zu Nebenfächern degradiert und die Kinder, deren Begabungen dort liegen, zu Schülerinnen und Schülern zweiter Klasse. Handarbeit und Werken sind aber für alle Kinder wichtig. Sie fördern die Kreativität, die Feinmotorik, das praxisnahe Lernen und trainieren die Fähigkeit, an etwas dranzubleiben. Für viele Kinder gelten Handarbeit und Werken zu ihren Lieblingsfächern, weil sie einen Ausgleich bedeuten in der zunehmend kopflastigen Schule. Natürlich kann man diese Fächer kürzen. Man kann sie auch ganz abschaffen, und die Schule funktioniert äusserlich immer noch. Viele Länder haben das gemacht, andere Kantone auch. Aber ich frage mich, warum wir im Kanton Zürich diesen Fehler auch machen sollen. Die Kürzung handwerklicher Fächer bedeutet eine Verarmung der Schule in Richtung einseitige Förderung zu Gunsten kurzfristiger Forderungen der Wirtschaft. Das dürfen wir nicht zulassen.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Grünen, der Initiative und dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Meine Interessenbindung: Ich bin Vater von zwei Buben, die den Handwerksunterricht über alle Massen lieben. Ich werde mich dennoch gegen die Initiative aussprechen.

Noch vor den Wahlen hat sich unsere Fraktion gegen die Initiative ausgesprochen. Die Fraktion ist nun neu besetzt. In der neuen Besetzung gilt Stimmfreigabe bei der CVP.

Pädagogische, philosophische und weltanschauliche Argumente für und gegen die Initiative wurden allesamt von meinen Vorrednerinnen vollumfänglich genannt. Ich wiederhole diese nicht, sondern weise auf zwei Dinge hin, die ordnungspolitisch meines Erachtens problematisch sind. Dies ist vorerst einmal die Festlegung der Lektionenstunden auf Gesetzesstufe. Würde die Initiative angenommen, wären die Lektionen der Handarbeit als einzige aller Unterrichtsfächer explizit und abschliessend erwähnt, im Gesetz festgelegt. Im neuen Volksschulgesetz sind jedoch die Kompetenzen ganz anders geregelt. Dort steht geschrieben, dass wir, der Kantonsrat, über Gesetze und das Budget beschliessen, der Regierungsrat erlässt die Verordnungen zum Volksschulgesetz und ist zuständig für die Entscheide im Finanzbereich. Für den Lehrplan und die inhaltlichen Belange des Unterrichts sowie die Dotierung der einzelnen Fächer ist der Bildungsrat zuständig. Dieses Prinzip würde bei Annahme der Initiative vollkommen auf den Kopf gestellt. Ordnungspolitisch ist für mich dieser Ansatz, Gesetze in ihrer Logik aufgrund eines Partikularinteresses zu ändern, äusserst problematisch. Sicher ein Argument und für mich das Argument, mich ob all den genannten philosophischen und pädagogischen Argumenten persönlich für oder gegen die Initiative, gegen den Vorschlag auszusprechen.

Zweitens möchte ich hier die problematische Rollenverteilung zwischen der Regierung und dem Bildungsrat erwähnen. Wir blenden zurück. Der Regierungsrat beschliesst vorwiegend aus Kostengründen – das ist sein gutes Recht –, die Lektionen des Handarbeitsunterrichts in der fünften und sechsten Klasse von vier auf zwei zu reduzieren. Der Kantonsrat, aufgrund des Volksschulgesetzes für das Budget zuständig, bewilligt entgegen den Absichten der Regierung die erforderlichen Mittel für das Beibehalten dieser zwei Stunden. Worauf sich

die Regierung und der Bildungsrat über den Entschluss des Kantonsrates hinwegsetzen und die definitive Reduktion beschliessen. Aus diesem Hergang muss ich schliessen, dass der Bildungsrat nicht aus finanziellen Gründen – für diese ist er nämlich gar nicht zuständig –, sondern aus pädagogischen Gründen die Reduktion beschlossen hat. Hätte sich der Bildungsrat von Anfang an ohne das üble Vorspiel der Regierung, den Unterricht aus Spargründen zu streichen, aus pädagogischen Gründen für eine Aufhebung ausgesprochen und hätte die wahren Gründe genannt, nämlich die Einführung des Sprachunterrichts in Englisch und Französisch, hätten die Absichten klar auf dem Tisch gelegen. Eine ehrliche Diskussion wäre somit möglich gewesen. Niemand von uns hätte das ungute Gefühl im Bauch, verschaukelt worden zu sein.

Ich bin sicher, einige Stimmen im Rat werden sich für die Initiative aussprechen, um ihrem Unmut gegen die Regierung Luft zu verschaffen.

Nichtsdestotrotz, ich persönlich werde mich gegen die Initiative aussprechen, wie eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion.

Noch ein anderer Faktor, den ich hier erwähnen möchte. Wir räumen uns somit mehr finanziellen Spielraum ein, bei der Initiative um die Klassengrösse, Geld zur Verfügung zu haben. Die Haltung der SVP ist mir in diesem Zusammenhang absolut schleierhaft. Gespart wird in der Budgetdebatte, in den thematischen Debatten wird jedoch Geld gesprochen.

Ich mahne die SP, nicht alle Bildungsbegehren, die nun anstehen, werden von der rechten Ratsseite oder auch vom Volk getragen werden. Auch aus diesen Überlegungen wird sich eine knappe Mehrheit der CVP gegen die Initiative aussprechen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Zuerst nur noch ein Satz zu heute Morgen (Wahl in den Bildungsrat): Ich danke Ihnen vielmals und freue mich riesig.

Der Wert der modernen Handarbeit kann für die gegenwärtige Schülergeneration nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Defizite vieler Kinder im Umgang mit Werkzeugen und Materialien lassen sich nicht mehr übersehen. Schon von klein auf sind viele Kinder mit dem Computer und anderen elektronischen Geräten bestens vertraut. Aber sie wissen oft nicht mehr, wie man eine Schere in die Hand nimmt. Handarbeit ist aber weit mehr als der Gebrauch von Werkzeugen.

Handarbeit sensibilisiert die Sinne, führt zu planerischem Denken und fördert die Kreativität. Viele Kinder erwerben sich durch handwerkliche Tätigkeit mehr gesundes Selbstwertgefühl als in manchen anderen Schulstunden. Es ist heute unbestritten, dass von einem gut strukturierten und kreativen Handarbeitsunterricht wertvolle Impulse für die sprachliche und die mathematische Entwicklung der Kinder ausgehen. Für viele Kinder ist ein attraktiver Handarbeitsunterricht die beste Chance, um selbstständiges Denken und Leistungsfreude zu fördern. Die Volksschule kann sich zwei Mehrstunden in der fünften und sechsten Klasse durchaus leisten. Die Handarbeitsstunden schaffen auch einen gewissen Ausgleich zur Sprachlastigkeit der Mittelstufe, da im Handarbeitsunterricht eine ganz andere Art des Lernens zum Zug kommt. Ganzheitlich ausgewogener Unterricht beruht nun einmal, auch wenn das längst abgegriffen tönt, auf Kopf, Herz und Hand. Allfällige Bedenken der Mittelstufenlehrkräfte gegenüber der vorliegenden Volksinitiative haben nichts mit den Zielsetzungen der Vorla-

genden Volksinitiative haben nichts mit den Zielsetzungen der Vorlage zu tun. Es bestehen aber einige Zweifel, ob der Halbklassenunterricht in der Handarbeit gewährleistet wird und die Lehrkräfte nicht mit Mehrstunden belastet werden. Diese Bedenken sind ernst zu nehmen.

Ein Ja zur Wiedereinführung des ungekürzten Handarbeitsunterrichts auf der Mittelstufe heisst für die EVP daher ganz klar, dass auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen.

Der Vorwurf, die Volksinitiative greife mit ihrer Lektionentafel in den Kompetenzbereich des Bildungsrates ein, ist nicht von der Hand zu weisen. Nur, was würde geschehen, wenn ein weniger verbindlicher Vorschlag auf dem Tisch läge? Gar nichts, wie wir bereits gesehen haben. Bildungs- und Regierungsrat haben es vor drei Jahren abgelehnt, die vom Kantonsrat mit sage und schreibe 137 zu 3 Stimmen bewilligten Mittel für die Aufstockung des Handarbeitsunterrichts tatsächlich für den vorgesehenen Zweck auszugeben. Der Stellenwert des handwerklich-technischen Unterrichts für die Gesamtentwicklung junger Menschen wird gegenwärtig von vielen nicht allzu hoch eingeschätzt. Nur so lässt sich erklären, dass die Ausbildung an der PHZH in Handarbeit/Werken durch das Zusammenlegen völlig unterschiedlicher Bereiche vorgenommen wird. Dass dadurch die Qualität der Ausbildung abnimmt, liegt auf der Hand. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Zahl der Teilnehmenden in den Ausbildungsprogrammen sinkt. Dies hat weniger mit dem Interesse der Studierenden für den handwerklichen Bereich zu tun als vielmehr mit dem Stellenwert, der dem Fach Handarbeit/Werken zurzeit an der Pädagogischen Hoch655

schule beigemessen wird. Ein moderner handwerklicher Unterricht bietet eine sehr breite Palette für gestalterisches Arbeiten und technisches Verständnis. Wir finden es unbefriedigend, dass der naturwissenschaftlich-technische Unterricht an unseren Schulen zu spät einsetzt. Genau da kann ein innovativer Werkunterricht Abhilfe schaffen. Einfache Versuche aus Elektrizitätslehre und Magnetismus lassen sich hervorragend ins Werken einbauen, wenn die Lehrkräfte die entsprechende Ausbildung besitzen. Aus einer engen Verbindung zum Bereich Mensch und Umwelt kann im Werkunterricht das Interesse für technische Fragen frühzeitig geweckt werden.

Die Initiative setzt einen Kontrapunkt zu einer Schulentwicklung, bei welcher der Bildungsbereich der Technik und des produkteorientierten Schaffens etwas zu kurz kommt. Wir tun gut daran, mit der Unterstützung der Handarbeitsinitiative das Bildungsprogramm massvoll zu erweitern.

Die EVP wird den Minderheitsantrag unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Bei Stundentafel-Diskussionen geht es nicht darum, ob Handarbeit oder «Husi» oder Englisch oder Latein interessant und wertvoll sind, sondern es geht um Prioritäten und Ressourcen. So kann man etwa zur Überzeugung gelangen, dass drei Wochen «Husi» oder dass zwei Fremdsprachen in der Primarschule oder dass für eine B-Matur x Stunden Latein gerechtfertigt sind. Wie viel Priorität soll nun also der Handarbeit zukommen? Selbstverständlich beruht jede Antwort auf diese Frage auf einer subjektiven Einschätzung. Ich würde die Priorität zwischen den Prioritäten für die erste und die zweite Fremdsprache legen. Mit anderen Worten: Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag stimmt bei der Handarbeitsinitiative schlechter als bei einer ersten Fremdsprache, aber besser als bei einer zweiten Fremdsprache. Eine Annahme der Handarbeitsinitiative würde dem Kanton Zürich einigen Aufwand verursachen bis hin zur Lehrerinnenausbildung, die wohl angepasst werden müsste. Doch handelt es sich bei der Handarbeit um eine nachhaltige Investition, bei der wir alles in allem wohl mehr in der Hand haben werden als bei anderen Investitionen gleichen Umfangs. Das Stichwort «Werkplatz Schweiz» will ich hier nur nennen. Denn mehr als um die Schweiz geht es uns um die Schülerinnen und Schüler. Aus pädagogischer Sicht tut Handarbeit allen Kindern gut, ob ihre Stärke nun Handarbeit oder Kopfarbeit ist. Diejenigen Kinder nämlich, die eher mit Kopfarbeit Mühe haben, finden in der Handarbeit eventuell Ausgleich und Anerkennung.

Diejenigen, die eher mit Handarbeit Mühe haben, bräuchten wahrscheinlich mehr als vier Handarbeitslektionen wöchentlich.

Die Mehrheit der Grünliberalen möchte diese Volksinitiative den Stimmberechtigten auch deshalb zur Annahme empfehlen, weil mit dem reduzierten Handarbeitsprogramm, das seit drei Jahren im Sinne einer Sparmassnahme unterrichtet wird, die Gefahr grösser geworden ist, dass den Schülerinnen implizit vermittelt wird, nur Kopfarbeit sei richtige Arbeit. Die Schülerinnen sollen jedoch das Gegenteil erfahren, nämlich dass auch handwerkliche Berufe interessant sind und Wertschätzung erfahren.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich spreche als Vater und als Primarlehrer. Immer weniger Kinder und Jugendliche kriegen zu Hause die Chance, handwerkliche Arbeiten zu verrichten, sei dies, weil die Väter selber keine Werkstatt haben oder sei es, weil es für einige nicht mehr zum guten Ton gehört, Mitarbeit in Haus und Garten einzufordern. Die Schule bereitet auf das Leben vor. So sollte es wenigstens sein. Zum Leben gehören aber auch ein paar bescheidene Kenntnisse und Fähigkeiten im handwerklichen Bereich. Für rund einen Drittel der Schülerinnen wird diese Fähigkeit aber noch viel wichtiger, denn sie erlernen einen handwerklichen, kreativen Beruf. Wir möchten nicht nur die kognitiven Fähigkeiten fördern. Wir brauchen einen ausgewogenen Unterricht für Kopf, Herz und Hand. Schon vor der Reduktion der Handarbeits- und Werkstunden war das Gleichgewicht labil. Mit der Reduktion bringen Sie es völlig aus dem Gleichgewicht. Wenn der Unterricht zu kopflastig wird – dazu besteht leider eine grosse Tendenz -, verliert er enorm an Effizienz, und zwar nicht nur für schwächere Schülerinnen und Schüler. Auch begabtere Jugendliche können viel besser lernen, wenn auf kognitive wieder musische Fächer folgen. Für diese ist eine ausgewogene Lektionentafel für den Lernerfolg förderlich, für die schwächeren aber unabdingbar. Auch Pestalozzi würde diese Initiative unterstützen für eine zukunftsgerichtete Schulbildung mit Einbezug aller fünf Sinne.

Unterstützen Sie bitte mit der EDU die Initiative «Ja zu Handarbeit und Werken».

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Der VPOD ist definitiv nicht mein Verband. Seine Anliegen sind meist zu extrem und können von SVP-Leuten selten bis nie mitgetragen werden. Die Initiative von heute wird vom VPOD sicher aus anderen Gründen mit unterstützt als

657

von mir. Ich spreche hier als Mutter und als Gewerbevertreterin. Meine Kinder können zu Hause im Alltag viel lernen: den Umgang mit Werkzeug, mit Landwirtschaftsgeräten, mit der Schere, mit Nadel und Faden oder auch mit dem kleinen Schraubenzieher (vor dem Rathaus von den Initiantinnen verteilt), den wir heute bekommen haben. Diese Möglichkeiten haben aber leider nicht alle Kinder. Unsere Schule wird immer kopflastiger. Frühfranzösisch und Frühenglisch lassen grüssen. Praktische Fächer müssen immer mehr weichen. Schwächere Schülerinnen und Schüler, auch diese gibt es, haben als Ziel der Volksschule eine gewerbliche oder handwerkliche Ausbildung. Dazu benötigen sie neben guten Deutsch- und Mathematikkenntnissen auch praktische Fähigkeiten. Alle drei Fächer werden heute leider vernachlässigt. Die PISA-Studie (Programm for International Student Assessment) lässt grüssen.

Die Initiative ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Finanzen dafür wurden in der Budgetdebatte 2004 gesprochen. Die Bildungsdirektorin hat am 15. Dezember 2003 das Geld genommen und gesagt, sie wolle es lieber für die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen gebrauchen. Das Globalbudget lässt solches leider zu.

Respektieren Sie die Bedürfnisse unserer Kinder und unseres Gewerbes und sagen Sie Ja zu dieser Initiative und damit zur Berufsbildung.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Eine Schule mit weniger Handarbeit und Werken – so ehrlich sind wir halt – wäre nicht der Untergang des Abendlands, übrigens auch nicht eine Schule ohne Geografie, um nur ein Beispiel zu nennen. Wir Menschen haben die Fähigkeit, uns ausserdidaktisch Wissen und Fertigkeiten anzueignen, gezielt und erstaunlich effizient, wenn wir das müssen. Warum aber soll ausgerechnet das Fach Handarbeit/Werken auf drastische Weise amputiert werden? Es gibt keine pädagogischen Gründe. Es sind reine Sparmassnahmen.

Es gibt verschiedene Gründe, die gegen diese Massnahme sprechen. Der erste Grund und sehr wichtig ist für uns, dass wir gegen eine Schule sind, die nur noch Inhalte präsentiert, Projekte erklärt und die Umsetzung dieser Projekte in den Bereich von Hausübungen abschiebt. Zwei Lektionen pro Woche, das bedeutet de facto eineinhalb Stunden zur Herstellung eines anspruchsvollen Produkts im Bereich Handarbeit/Werken, genügen nicht. Der Prozess des Planens und Gestaltens und das Erlernen einer Technik brauchen Zeit. Es gilt, Fehler zu korrigieren, zu reflektieren, einmal einen Schritt zurückzugehen,

einen neuen Anlauf zu nehmen, dranzubleiben an einer Aufgabe. Diese Übungsphasen werden eigenartigerweise beim Lernprozess im Bereich des Spracherlernens nicht bestritten oder auch nicht bei Übungsanlagen im Rechnen – aber im Bereich Handarbeit/Werken scheint das nicht nötig zu sein. Man rechnet damit, dass zu Hause die Eltern oder Grosseltern oder sonst irgendjemand aushilft. Diese Phasen gehören in die Schule wie Trainingsphasen auch in anderen Fächern. Die Schule muss Zeit geben für diese Erfahrungen.

Zweitens: Im Handarbeits- und Werkunterricht wird der Grundstein gelegt, dass Kinder eigene Produkte herstellen können im Umfeld einer Wegwerfgesellschaft, in der alles zu haben ist. Schülerinnen und Schüler verwirklichen eigene Ideen von Kleidungsstücken, einfachen Möbeln, sie stellen Gebrauchsgegenstände her für den Alltag, und sie haben Freude daran. In den Lehrplänen ist viel von Kreativität die Rede. Wir wissen, dass bei Schülerinnen und Schülern durch den permanenten Konsum und das Kaufen von Gegenständen diese Kreativität sehr oft verschüttet ist. Die Schule muss dieser Konsumwelt etwas entgegensetzen. Dieses Fach eignet sich ganz speziell gut dafür.

Drittens: Handarbeit/Werken ist ein Fach, in dem verschiedene Fähigkeiten und Intelligenzen zum Zug kommen. Das vernetzte Denken, das ganz speziell im Handarbeitsunterricht zum Tragen kommt, wird in anderen Fächern eher selten gelebt. Sprachliche Intelligenz ist gefordert, wenn es um das Lesen und Verstehen von Arbeitsanweisungen geht. Kinästhesische Intelligenz ist Voraussetzung für das Umsetzen der handwerklichen Aufgaben. Mathematische Intelligenz ist gefordert, wenn es um das Anpassen von Grössenverhältnissen geht, wenn man die Quantität von Werkstoffen berechnen muss zum Beispiel. Räumliche Intelligenz und bildliches Darstellungsvermögen gehören dazu und auch intra- und interpersonale Intelligenz sind wesentlich, wenn es um das Überprüfen der eigenen Ergebnisse geht, auch wenn man gemeinsam Lösungsstrategien entwickelt und Beobachtungen und Erfahrungen in der Gruppe austauscht.

Viertens: Der Handarbeits-/Werkunterricht fördert auch die dringend nötige Geschmacksbildung. Trends und Moden überfluten die Kinder und Jugendlichen. Umso wichtiger ist, dass sie selber eine Ästhetik entwickeln. Die Herstellung funktionaler Gegenstände ist ein geeigneter Weg dazu. Selbstgemachte Gegenstände mit Liebe gemacht und gepflegt, sind schön, auch wenn sie unbeholfen und weniger elaboriert sind als industriell gefertigte.

659

Die Zürcherinnen und Zürcher hatten kürzlich Gelegenheit, in einer Kulturinstitution des Kantons, nämlich dem Museum Bellerive, Kunstwerke textiler Gestaltung zu sehen. Es gab dort eine Ausstellung über Textilkunst, «Vernetzungen» hiess sie. Hoch renommierte Künstler und Künstlerinnen haben in diesem Bereich Hervorragendes geleistet. Ernst Ludwig Kirchner zum Beispiel, Sonja Delaunay, Robert Delaunay, Victor Vasarely und viele andere. Der Bereich des textilen Schaffens ist sehr oft verkannt und wurde auch sehr lange Zeit belächelt.

Die SP setzt sich ein für das Fach Handarbeit/Werken, das ganzheitliches Lernen ermöglicht. Das Gestalten, das Erlernen von Techniken mit verschiedenen Werkstoffen, experimentieren und der Transfer auf geeignete Objekte sollen auch in Zukunft möglich sein. Darum sagen Sie mit uns Ja zur Volksinitiative Handarbeit/Werken.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich will diese Ode an die Handarbeit auf keinen Fall stören. Vielleicht muss ich von Anfang an auch festhalten, dass niemand in diesem Haus Handarbeit und Werken abschaffen will – auch ich nicht. Trotzdem spreche ich jetzt für die Minderheit der Grünen, die die Initiative nicht unterstützt.

Uns geht es dabei ganz zentral um die Verankerung der Lektionenzahl auf Gesetzesstufe. Das wollen wir nicht. Das ist ein Systemfehler. Den wollen wir vermeiden. Wir öffnen damit der Willkür Tür und Tor. Ich sehe schon jetzt den Vorstoss vor mir, der die Kürzung der Mathelektionen zu Gunsten eines weniger «verkopften» Fachs per Gesetz festlegen will. Es ist mir schon klar, und alle, die da so tun, als ginge es nur um die Handarbeit, müssen das wissen, das genau will die SVP. Sie will die Bestimmung, wonach der Bildungsrat zuständig ist für Bildungsinhalte und die Lektionenzahl wieder dem Kantonsrat überlassen. Wir sollen wieder selber bestimmen können. Das ist das Ziel und nichts anderes. Wenn wir jetzt so gutgläubig meinen, es gehe um die Handarbeit – das werden Sie natürlich nicht zugeben, auch Samuel Ramseyer nicht –, werden wir es zu einem späteren Zeitpunkt erleben.

Die Handarbeitslehrerinnen wehren sich für ihre Lektionen. Das ist legitime Standespolitik. Das ist richtig, das müssen sie so tun. Trotzdem müssen wir vielleicht die Argumente ein bisschen näher unter die Lupe nehmen. Sie sind zum Teil sehr schwer nachvollziehbar. Es ist zum Beispiel nicht einzusehen und grenzt an Ignoranz, wenn eine Handarbeitsstunde in der ersten Klasse, weil es sich dabei um eine altersgerechte Bastelstunde handelt, die von der Klassenlehrerin der vol-

len Klasse erteilt wird, in ihren Augen schlicht nicht als Handarbeitsunterricht gelten soll. Erstklässler können eben noch keine Rucksäcke nähen. Das können sie mit dem besten Willen nicht. Die «Lektionenminütli» im Vergleich zu 1992, die da in Ihren Argumentarien auftauchen, sind schon ziemlich kleinlich und wirken etwas hilflos.

Bei der Abstimmung zum San04 habe ich auch gegen die Streichung der Handarbeitslektionen gestimmt, weil es sich dabei um einen blossen Sparantrag und nicht um eine bildungspolitische Zielsetzung handelte. Die Lektionen wurden ersatzlos gestrichen. Jetzt haben wir das wieder geändert. Sie sind wieder gefüllt mit anderem Stoff.

Jetzt muss ich etwas zu Samuel Ramseyer sagen. Er kommt daher, tadelt fröhlich die Regierung, weil sie die Vorgaben des Kantonsrates nicht umgesetzt hat. Der Kantonsrat hat den Massnahmen zugestimmt. Aber wo sind die Finanzen, Samuel Ramseyer? Da hat die SVP nicht mehr zugestimmt. Sie hat gesagt, das Geld muss gekürzt werden, aber die Lektionen müssen wieder eingeführt werden. Diese Politik entbehrt wirklich jeder Glaubwürdigkeit. Das muss man hier einmal festhalten.

Man will jetzt zusätzlich zwei Lektionen für Fünft- und Sechstklässler wieder in der Lektionentafel verankern. Das kann man tun. Niemand hat etwas dagegen. Man kann zwei Lektionen mehr geben. Eine Überforderung der Schüler – das muss ich einmal klar sagen – wird dabei nicht stattfinden. Aber die Überforderungsrhetorik war bis anhin immer die Rhetorik der Herz- und Handideologen. Plötzlich wird sie uns unterstellt. Das ist etwas müde. Mit zwei Stunden allein werden die Schülerinnen und Schüler nicht überfordert sein, aber vielleicht nicht so glücklich. Wir urteilen hier, ohne dass man die Schülerinnen und Schüler je gefragt hat. Das müssen und können wir nicht tun, aber das muss festgehalten werden.

Es geht nicht an, dass wir jetzt anfangen, einzelne Lektionenzahlen auf Gesetzesstufe zu verankern. Das ist der Grund, weshalb wir gegen die Initiative sind.

Daniel Jositsch (SP, Stäfa): Sie von der bürgerlichen Ratsseite sind für die Sparmassnahmen die Basis dieser Initiative, über die wir heute zu befinden haben. Sie haben diese Sparmassnahmen durchgeboxt und eingeführt. Es war Ihr Wille. Ich war damals, als dies passiert ist, Schulpräsident in Stäfa. Das sage ich deshalb, weil in dieser Schule die Handarbeitslehrerinnen, die heute hier anwesend sind, und diese Initiative massgebend mit lanciert haben, damals zu mir gekommen sind und gefragt haben, was sie gegen diese Sparmassnahmen machen könnten. Ich habe ihnen gesagt, das Einzige, was ihr tun könnt, ist, ei-

ne Volksinitiative einreichen. Sie haben das ohne politische Erfahrung und ohne Organisation im Rücken gemacht. Heute sind sie hier.

Die einzigen Argumente, die ich von der FDP und von Lorenz Schmid höre, sind rein formalistisch. Es gehe angeblich ausschliesslich um Berufspolitik. Es geht diesen Handarbeitslehrerinnen schlicht und ergreifend um die Qualität der Volksschule, um die Qualität der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler, nicht mehr und nicht weniger. Dann gehe es angeblich um rein formalistische, gesetzestechnische Argumente. Ich bin der Letzte, der etwas gegen gesetzestechnische Überlegungen ins Feld führen möchte. Aber diese Menschen haben doch keine andere Möglichkeit, sich einzubringen als durch eine Initiative, um damit eine Gesetzesänderung zu erwirken. Sie können doch nicht im Nachhinein kommen und sagen, genau das sei jetzt der Mangel. Das ist die einzige Möglichkeit. Sie können keine Initiative mit Bezug auf eine Verordnung machen. Bleibt letztlich keine andere Möglichkeit. Wenn man solche Sparmassnahmen durchzwängt, dann muss man auch damit rechnen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Instrument zur Hand nehmen, das ihnen bleibt. Das gleiche Argument ist es, wenn Sie sagen, es gebe gar keine Lehrkräfte mehr in ausreichender Zahl, um diese Massnahme rückgängig zu machen. Das muss man sich natürlich überlegen, wenn man eine Sparmassnahme durchboxt. Es ist schliesslich ein legitimes Recht von Bürgerinnen und Bürgern, dann auch eine Volksinitiative zu lancieren und sich dagegen zu wehren. Dass diese Volksinitiative unterwegs ist, ist bestens bekannt.

Daher geht es lediglich um eine Frage. Diese Sparmassnahme wurde, deshalb heisst sie Sparmassnahme, von Ihnen durchgedrückt, weil Sie sparen wollten. Sie haben gesagt, Sie nähmen damit bewusst auch eine Qualitätseinbusse in Kauf. Wir sind gegen diese Qualitätseinbusse und deshalb gegen die Sparmassnahme.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich nehme nochmals das Wort von Daniel Jositsch auf. Auch Esther Guyer hat sich da irgendwo geirrt. Als es um die Kürzung der Handarbeit und das Werken ging, haben wir mehrheitlich von der SVP diesen Kredit wieder gesprochen. Ich mag mich noch – da können Sie in den Protokollen nachlesen – erinnern, wie Regierungsrätin Regine Aeppli mit Wohlwollen gesagt hat, sie danke uns für das Geld, aber sie werde Handarbeit und Werken den

noch nicht einführen. So war es, Daniel Jositsch. Sagen Sie das doch, auch wenn Sie jetzt im Wahlkampf stehen, dafür habe ich ein bisschen Verständnis.

Handarbeit und Werken, da mache ich keine Mördergrube aus meinem Herzen, ist für mich ein Grundelement, das einfach zu jeder Schule gehört. Es geht auch hier um das Lernen, die Pädagogik über die Hand. Hanspeter Amstutz hat es trefflich gesagt in seinem Votum. Deshalb kann ich mich auch hier etwas kürzer halten. Die Kreativität der räumlichen Vorstellung und der Handfertigkeiten entspricht eigentlich auch dem, wo man über das Praktische auch wieder über die Vorstellungen auch über das geistige Lernen in der Schule verfügen muss. Darum gehört das für mich in jeden Unterricht. Man nehme ein kleines Stück 120-Gramm-Papier, schneide da mit einer Schere einen Würfel aus, gehe hin und frage die Schülerschaft, wie viele Ecken dieser Würfel jetzt habe. Erklären Sie das einmal theoretisch.

Susanne Rihs hat das wegen des Überfordertseins eigentlich souverän angestossen – Hut ab. Das ist natürlich irgendwo ein Scherz. Ich mag mich noch an die lebhafte Debatte erinnern, als es um die zweite Fremdsprache gegangen ist und wir uns auch von der SVP so vernehmen lassen haben, dass eine zweite Fremdsprache eher zu einer Überlastung führen könnte. Hier hören wir nun von Anita Simioni, dass die Handarbeit und das Werken zu einer Überlastung führen könnten. So ein Schwachsinn! Wissen Sie, was meine Kinder jeweils machen, wenn sie einen Brocken Hausaufgaben haben? Irgendwann in der Mitte legen sie sie zur Seite und machen irgendetwas mit den Händen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, stimmen Sie dieser Initiative zu.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Nachdem leider kein Gegenvorschlag vorliegt, bitte ich Sie, der Volksinitiative zuzustimmen und logischerweise später dann auch den nötigen finanziellen Mitteln.

Ich habe mit der CVP-Fraktion früher das Sparpaket der Regierung mitgetragen, knurrend zwar. Das Herauslösen auch nur einer Sparmassnahme aus dem Paket hätte das ganze Paket gefährdet. Das Sparpaket, Daniel Jositsch, war zwingend, nachdem voreilig Steuern gesenkt worden sind. Das entsprach dem Volksauftrag des mittelfristigen Haushaltausgleichs. Heute stehen wir vor einer anderen Situation. Zwar sind die Finanzaussichten auch heute nicht ungetrübt. Aber heute nehmen langsam alle Entscheidungsträger sowohl positive Entwicklung – ich betone das, Ruedi Lais – als auch zunehmende Probleme an Schulen zur Kenntnis, zum Beispiel familiäre Erziehungsdefizite,

Gewalt, Respektlosigkeit, Lernverweigerung einer Minderheit von Schülern. Aber die bestimmen oft das Geschehen im Klassenzimmer, immer grösserer Aufwand für Lehrpersonen ausserhalb des Kernbereichs, Elterndruck und so weiter. Kurz, eine immer grössere Diskrepanz zwischen Idealvorstellung und Realität. Das war eigentlich das Hauptthema heute Morgen.

Was hat das alles mit Handarbeit und Werken zu tun? Sehr viel. Unsere Schule leidet zunehmend unter Gleichmacherei unter dem schönen Titel «Chancengleichheit». Diese Chancengleichheit führte zu einer schleichenden Intellektualisierung und Nivellierung der Schulen, zur Überforderung der einen als auch zur Unterforderung der anderen, vor allem aber zu immer grösseren Erwartungen der Eltern. Dies führte zu einer Überbewertung kognitiver Kompetenzen und zur Marginalisierung anderer Intelligenzen. Ich sage bewusst dieses Wort. Kinder mit handwerklichem Geschick, Kinder mit musisch-kreativen Kompetenzen, Kinder mit hohen sozialen Kompetenzen kommen zu kurz. Handarbeitsunterricht bietet vielen solchen Kindern eine Chance zu Erfolgserlebnissen. Aber Handarbeit fördert auch intellektuelles Schaffen, genau wie echt kreativ-musisches Schaffen. Die Hirnforschung beweist dies seit 20 Jahren.

Ein weiterer Aspekt: Immer mehr ertönt – meines Erachtens zu Recht, auch wenn es rote Köpfe gibt – die Forderung, einzelne Stunden sollten nicht koeduziert erteilt werden. Handarbeit wäre ein ideales Fach dafür. Ich gehe noch weiter. Warum nicht mehr Angebotsorientierung an den Schulen, also zusätzliche Handarbeitsstunden neben musischkreativen oder sportlichen Ergänzungsstunden als Angebot und nicht als Pflicht für alle, also nicht alles für alle? Dies steht heute einmal mehr nicht zur Diskussion. Dies wäre Gegenstand eines Gegenvorschlags gewesen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Wer flickt, der hofft. Flicken wir mit dieser Volksinitiative ein Loch im Volksschulgesetz, und hoffen wir, dass wir mit diesem Flick, wenn er auch nicht ganz ideal ist, so aber doch tauglich, das Loch definitiv stopfen können, das der Spardruck in unsere Bildungspolitik gerissen hat.

Heute steht fast in jedem Haushalt eine Werkzeugskiste und ein Nähkästchen. Die Do-it-yourself-Geschäfte haben Hochbetrieb. Trotzdem wird das geduldige Werken an einfachen Alltagsgegenständen mit alten Zeiten und mit dem Ankerbildli, wo das Grosi flickt, assoziiert. Mit musischer Erziehung verbinden viele die Vorstellung, dass musi-

665

sche Erziehung eine kompensatorische Funktion gegenüber einseitig rationalistischem Unterricht habe, worin das Schwergewicht auf Sprachkompetenz und auf logischem Denken liege. Wir konnten das heute x-fach hören. In Wirklichkeit stärkt die Übung im Gestalten die kognitive Wahrnehmung. Fehlt diese Übung, so bleiben unsere Kinder und Jugendlichen visuelle Analphabetinnen und Analphabeten. Sie sind dann nicht fähig, gegenüber gestalterischen Phänomenen intelligente Fragen zu stellen. Sie sind dann noch weniger in der Lage, gestalterische Arbeitsprozesse intelligent zu planen – eine Herausforderung, die sich jeder Handwerkerin und jedem Handwerker täglich stellt, eine Herausforderung, die auch in der Wissenschaft alltäglich ist. Diese wichtigen Fähigkeiten werden im handwerklichen Unterricht mit Holz, Stoff und Stift gefördert. Nun höre ich immer wieder, im Zeitalter des Computers sei eine umfassende gestalterische Grundausbildung doch überflüssig. Das ist ein Irrtum, denn die Hand lenkt die Maus nach der Massgabe der Vorstellungskraft, die wir uns vorher in jahrelangem Training erarbeitet haben.

So hoffe ich denn, dass Sie Gefallen finden an diesem vielleicht Flickwerk in den Augen von Esther Guyer, aber tauglichem Flickwerk und dass wir heute eine Mehrheit finden für diese Volksinitiative.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Daniel Jositsch hat uns eine schöne Lektion in Populismus erteilt. Er ist auch einer dieser Nonstop-Wahlkämpfer, darum sei ihm das verziehen. Daniel Jositsch, die Verankerung der Lektionenzahl auf Gesetzesstufe ist ein gesetzestechnischer Firlefanz. In keinem Kanton macht das das Parlament. Der Gesetzgeber – also wir – hat sich dabei sehr wohl etwas überlegt, als er einerseits die Bildungsinhalte und die dazu entsprechenden Lektionenzahl dem Bildungsrat oder in anderen Kantonen der Regierung übergeben hat und nicht den doch etwas ideologischen Debatten, die wir hier führen und den variierenden Mehrheiten, die wir in einem Parlament haben. Nicht das Parlament darf diese Entscheidungen fällen. Da haben sich der Gesetzgeber, das Zürcher Parlament und alle anderen Kantone sehr wohl etwas überlegt. Da muss man nicht so tun, als sei das nur ein blöder Firlefanz, wie Sie das jetzt gerade gesagt haben. Es tut mir auch Leid, wenn ausgerechnet ein Jurist das gesagt hat. Irgendwo glaube ich, dass Sie da schon noch einmal darüber nachdenken müssen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), spricht zum zweiten Mal: Es stimmt, die SVP will für einen ausgeglichenen Staatshaushalt sorgen, aber mit Augenmass und nicht überall und jederzeit. Ich erinnere Sie noch einmal daran. In der fraglichen Budgetdebatte hat hier die Mehrheit nicht nur der Regierung die Ermächtigung erteilt, dieses Geld auszugeben – das ist nämlich von uns auch unterstützt worden –, sondern auch klar gesagt, dass sie will, dass die Handarbeit im gleichen Umfang bleibt. Das ist Tatsache. Wenn die Regierung dieser Willenskundgebung gefolgt wäre, würden wir heute nicht seit einer Stunde über diese Initiative diskutieren.

Ich repliziere auf Esther Guyer, auf die Idee, dass man über diese Initiative den Bildungsrat und dessen Kompetenzen aushebeln könnte. Auf diese Idee bin ich ehrlich gesagt noch nicht gekommen, aber es wäre tatsächlich prüfenswert.

Zu Daniel Jositsch: Für die Initianten gab es tatsächlich keine andere Möglichkeit, als über diese Initiative ihr Anliegen hier zu deponieren. Aus diesen Gründen sind wir nach wie vor dafür.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Beim Zuhören habe ich etwas den Eindruck erhalten, dass die Befürworter meinten, die Welt werde wieder wie in den Fünfzigerjahren, wenn man bloss genügend Handarbeitsstunden im Stundenplan festschreibt – eine Welt mit gesunden, munteren, aufgeweckten Kindern, die brav und diszipliniert sind, gut basteln, flicken und stricken können. Damit – das ist mir ganz wichtig – unterstellen Sie den heutigen Kindern, dass sie das nicht mehr sind, was schlicht nicht zutrifft. Kinder sind immer noch neugierig, gehen gerne zur Schule, aber der Auftrag der Schule ist es, sie auf die Welt vorzubereiten, in der sie leben. Das ist eine globale Welt, in der Fremdsprachenkenntnisse von grundlegender Bedeutung sind. Es ist eine Konsumwelt, wo Hosen nicht mehr selber genäht und Pullover nicht mehr selber gestrickt werden, und es ist eine Welt, in der Computerkenntnisse unabdingbar sind. Die Schule hat den Auftrag, die Kinder auf diese Welt vorzubereiten, damit sie in dieser Welt bestehen können. Ich meine das nicht wertend, ich stelle es einfach fest.

Mit dieser Gegenüberstellung, die jetzt stattgefunden hat, von der guten, alten Welt auf der einen und der schlechten neuen Welt auf der anderen Seite hängen wir die Sache schlicht viel zu hoch. Worum geht es eigentlich? Viele haben gesagt, es sei eine rein finanzpolitische Massnahme gewesen. Das stimmt nicht. Der Bildungsrat hat sich auch dazu geäussert. Er hat den Abbau von zweimal zwei Stunden in der

667

fünften und sechsten Klasse, also die Reduktion auf die Hälfte der Lektionen, befürwortet. Er hat den Lehrplan genau studiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Lehrplanziele auch mit diesem reduzierten Handarbeitsunterricht erreicht werden können. Der Bildungsrat ist also klar der Meinung, dass die Ganzheitlichkeit der Bildung, wie sie das Volksschulgesetz vorschreibt, auch nach dieser Reduktion der Handarbeitsstunden gewährleistet ist.

Etwas, das ich auch verschiedentlich gehört habe, aber zurückweisen muss, ist, wenn gesagt wird, es sei eine Schieflage entstanden zwischen musischen und kognitiven Fächern. Das steht auch in der Antwort des Regierungsrates auf diese Initiative. Wenn Sie die Stunden zusammenzählen, das ist halt nicht nur Handarbeit, sondern dazu gehören auch Zeichnen, Singen, Musik und letztlich auch Sport, das ist aber nicht einmal mitgezählt, belegen allein die musischen Fächer fast einen Viertel aller Stunden in der fünften und sechsten Klasse. Der Bildungsrat hat aus diesem Grund die Reduktion als pädagogisch verträglich betrachtet.

Inzwischen hat es verschiedene Veränderungen gegeben. Die Monofach-Handarbeitslehrerinnen werden seit etwa drei Jahren gar nicht mehr ausgebildet. Handarbeitslehrerinnen werden heute an der Pädagogischen Hochschule wie alle anderen Primarlehrkräfte in fünf Fächern ausgebildet, die sie auch erteilen können. Ich befürworte das sehr. Ich finde das eine gute Massnahme, wenn Handarbeitslehrerinnen Kinder auch noch in anderen Fächern erleben, weil das auch ganzheitlicher ist, als wenn man mit Kindern nur Handarbeit betreibt. Kommt dazu, dass wir auf dem Arbeitsmarkt ein Problem haben mit den Handarbeitslehrkräften. Nach dieser Reduktion ist es heute schon schwierig, genügend Handarbeitslehrerinnen zu finden, die diese Lektionen erteilen können.

Eine zweite Veränderung, die stattgefunden hat, ist, dass Handarbeitslehrerinnen wie alle anderen Lehrerinnen auf der Primarstufe 29 Lektionen beziehungsweise 28 auf der Mittelstufe erteilen müssen und den Regelklassenlehrerinnen gleich gestellt sind. Früher war das nicht der Fall. Da hat der Kanton den Gemeinden Staatsbeiträge gegeben für den Handarbeitsunterricht. Das hat man mit dem Lehrerpersonalgesetz geändert. Sie haben das geändert mit der entsprechenden Verordnung dazu.

Eine weitere Veränderung, die inzwischen eingetreten ist – das ist sehr grundlegend –, ist, dass die zwei Stunden Handarbeit in der fünften und sechsten Klasse neu gefüllt wurden mit Englischstunden. Die

Schülerinnen und Schüler werden ab übernächstem Schuljahr zusätzlich eine Stunde im neuen Fach «Religion und Kultur» haben, das Sie auch befürwortet haben, sodass sie in der fünften und sechsten Klasse 29 Lektionen haben mit je zwei Stunden Handarbeit. Wenn jetzt die Handarbeitslektionenzahl erhöht wird, sind es 31. Ich glaube auch, dass das für Fünft- und Sechstklässler ohne weiteres zu verkraften ist. Mit den Blockzeiten ist das aber nicht so einfach zu vereinbaren. Die zusätzlichen zwei Stunden müssen entweder an zwei Nachmittagen von vier bis fünf Uhr oder an zwei Morgen von sieben bis acht in den Stundenplan eingefügt werden. Ich sage nicht, dass das den Kindern schadet, aber es stört vielleicht auch viele Eltern und vielleicht auch das Schulanschlussprogramm vieler Kinder, die ins Judo, zum Fussball, in den Musikunterricht oder ins Ballett gehen. Das muss auch berücksichtigt werden.

Zu den Finanzen: Letztlich hat der Regierungsrat vor allem im Auftrag des Kantonsrates gespart. Insbesondere die Bergseite des Rathauses hat die Staatstätigkeit abgebaut, um Steuern zu senken. Der Regierungsrat hat diesen Sparauftrag ernst genommen. Die Bildung verursacht über einen Viertel des ganzen Aufwands. Wenn Sie in der Bildung nicht sparen wollen, dann kommen Sie mit dem Sparen wirklich nirgends hin. Ich freue mich, wenn die Bildung von allen Sparaufträgen ausgenommen wird, aber mit einem so grossen Budget wird es dann sehr schwierig zu sparen. Zu den Finanzen, wie sich heute die Situation präsentiert, muss ich auch noch etwas sagen. Wir haben damals das Sparpotenzial der Handarbeit mit 10,5 Millionen Franken beziffert, ein Drittel beim Kanton, zwei Drittel bei den Gemeinden. Heute präsentiert sich die Situation anders. Wenn wir die Lektionen von 29 auf 31 aufstocken müssen, müssen sie zusätzlich bezahlt werden. Eine Zusatzlektion kostet zwischen 3 und 4 Millionen Franken. Wenn Sie also die zweimal zwei Lektionen aufstocken, dann kommen wir auf einen Mehraufwand von 12 bis 16 Millionen Franken. Damit entsprechen wir aber dem Anliegen der Handarbeitslehrerinnen nicht. Die Handarbeitslehrerinnen haben nämlich bisher das Privileg gehabt, nur in Halbklassen unterrichten zu müssen. Wenn wir also diese zusätzlichen vier Lektionen auch noch parallelisieren, brauchen wir zusätzliche Lehrerlektionen im Stundenplan. Dann kommen wir also auf acht zusätzliche Lektionen. Das wäre die Maximalvariante, die uns dann acht mal vier, also zwischen 24 und 32 Millionen Franken kosten 669

wird. Es gibt auch noch eine mittlere Variante, eine Stunde im Ganzklassenunterricht und eine Stunde parallelisiert zusätzlich. Die kostet dann zwischen 18 und 24 Millionen Franken. Sie sehen, die Aufstockung des Handarbeitsunterrichts ist eine sehr teure Angelegenheit.

Wenn ich da die beiden grossen Fraktionen vor mir sehe, die beide nun die Initiative unterstützen, dann bin ich auf der rechten Seite erstaunt darüber, dass Sie das machen, wo Sie doch immer die Staatstätigkeit abbauen, die Staatsquote und Steuern senken wollen. Auf der anderen Seite bin ich der SP dankbar, wenn sie sich gegen das Sparen in der Bildung einsetzt, aber vielleicht ist es doch auch wichtig zu schauen wo. Bildungspolitisch haben Sie sich in den letzten vier Jahren oder schon vorher anders positioniert. Ich habe noch verschiedene Projekte, bei denen ich sehr froh wäre, wenn mehr Geld zur Verfügung stehen würde. Ich denke beispielsweise an die Umgestaltung des neunten Schuljahrs. Das ist ein Pilotprojekt, um den Übergang von der Schule in die Berufsbildung zu verbessern und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler besser zu orten und den Übertritt in die Lehre zu verbessern. Die Berufsberatung wird verstärkt. Das Wahlfachsystem wird viel direkter auf die Berufsbildung ausgerichtet. Das Pilotprojekt läuft in etwa zehn Gemeinden. Wir haben sehr gute Rückmeldungen von den Schülern und den Lehrern. Ich möchte es eigentlich gerne auf den ganzen Kanton ausdehnen. Das ist aber einfach nicht gratis. Da muss ich einfach fragen, ob es nicht wichtig wäre, Prioritäten zu setzen. Ich möchte gerne mehr in die Elternbildung investieren, und auch in der Musik liesse sich noch einiges machen, was gut wäre für die Kinder, für ihr Sensorium und ihre kognitiven Fähigkeiten. Es gäbe also noch viele Projekte, bei denen man viel Geld investieren könnte. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass sie für die Bildung der Kinder mehr brächten als die Wiederaufstockung der Handarbeitslektionen.

Wir sind da offensichtlich unterschiedlicher Meinung. Wir haben das bei der «Husi» gesehen. Wenn Sie heute mehrheitlich die Initiative annehmen, gibt es keine Volksabstimmung. Der Minderheitsantrag wird direkt Gesetz. Es ist eine Volksinitiative. Warum lassen Sie nicht das Volk darüber abstimmen? Das Volk wurde mehrmals angesprochen. Ich weiss es nicht. Ich bin nicht so sicher, ob das Volk so grossmehrheitlich, wie es sich hier abzuzeichnen scheint, für die Wiederaufstockung der Handarbeit ist oder vielleicht nicht andere Prioritäten setzt. Es wäre gut, wenn das Volk dazu befragt würde.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb die Ablehnung der Initiative. Ich wäre froh, wenn Sie diesem Antrag folgen würden.

#### Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

### Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck und Elisabeth Scheffeldt Kern:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken» wird das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 gemäss nachstehender Vorlage geändert:

#### **Volksschulgesetz**

(Änderung vom .....; Handarbeit/Werken)

#### Der Kantonsrat,

in Zustimmung zur Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken» sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006 und in denjenigen der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. April 2007,

beschliesst:

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

#### Handarbeit

- § 21 a. Die wöchentliche Unterrichtszeit im Fach Handarbeit beträgt für die Schülerinnen und Schüler
- in der zweiten und dritten Klasse je 2 Lektionen
- in der vierten, fünften und sechsten Klasse je 4 Lektionen
- in der achten Klasse 3 Lektionen
- in der neunten Klasse Wahlpflicht
  Handarbeit/Haushaltkunde 3 Lektionen
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle einer Volksabstimmung wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich muss den Minderheitsantrag nicht weiter begründen. Der Antrag entspricht eigentlich der Volksinitiative. Ich hoffe, Sie unterstützen ihn.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte Ihnen, Regierungsrätin Regine Aeppli, doch widersprechen bezüglich Ihrer Aussage, dass Sie in der Bildung sparen. Sie kennen das Budget vermutlich besser als ich. Sie wissen haargenau, dass das Bildungsbudget bis anhin immer zugenommen hat. Die SVP ist klar der Meinung, dass wir die Handarbeit wieder einführen möchten. Sie haben ein anderes Wunschprogramm, das wir nicht unterstützen. Uns ist es egal, wenn Sie Ihr Wunschprogramm nicht umsetzen können, wenn das Geld dort fehlen sollte. Wir wollen die Handarbeit wieder einführen. Deshalb stimmen wir hier Ja. Die Umsetzung des Volksschulgesetzes, das die SVP abgelehnt hat, dieser Betrag geht in die Millionen, indem Sie dort mehr ausgeben müssen. Dies hat das Volk so beschlossen. Dies müssen wir akzeptieren. Das sind aber Mehrausgaben, die wir nicht gewünscht haben. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 113 : 45 Stimmen bei 6 Enthaltungen dem Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz zu.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Volksinitiative zum Kantonsratsbeschluss geworden. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

# 12. Unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Unterstufe (7. und 8. Schuljahr) (Ausgabenbremse)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006 zur Motion KR-Nr. 17/2003 und geänderter Antrag der KBIK vom 14. November 2006, 4305a

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die beantragte Änderung von Paragraf 33 des Mittelschulgesetzes untersteht der Ausgabenbremse.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wie Sie der Weisung zur Vorlage 4305 entnehmen können, lehnt der Regierungsrat die Umsetzung der Motion Stefan Dollenmeier vor allem aus finanziellen Erwägungen ab. Die entsprechende Anpassung des Mittelschulgesetzes würde nämlich zu jährlichen Mehrkosten in der Höhe von rund 1,65 Millionen Franken führen, was gemäss Regierungsrat «vor dem Hintergrund des schwierigen finanziellen Umfelds des Kantons Zürich nicht zu rechtfertigen ist».

In der Kommission standen sich bei dieser Diskussion zwei beinahe gleich grosse Lager gegenüber. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass sich die ablehnende Haltung des Regierungsrates aus folgenden Überlegungen rechtfertigen lässt.

Erstens: Im Gegensatz zur Oberstufe der Volksschule sind die Mittelschulen bei der Wahl ihrer Lehrmittel vollständig frei und wollen dies auch ausdrücklich bleiben.

Zweitens: Dass die Mittelschule nicht unentgeltlich angeboten werden muss, geht auch aus einem jüngeren Entscheid des Bundesgerichts hervor. Das Gericht macht nämlich in Bezug auf die Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs eine klare Ausnahme, indem es darauf hinweist, dass die Volksschule unentgeltlich ist und auch von den Mittelschülern besucht werden könnte.

Drittens: Die Kommissionsmehrheit hat ausserdem festgestellt, dass eine Übernahme der Kosten im Rahmen von rund 500 Franken pro Schuljahr für Lehrmittel und Schulmaterial den Eltern zugemutet werden darf. Mittelschüler, in Klammer bemerkt, verursachen dem Steuerzahler deutlich mehr Kosten als Volksschüler. Gemäss Schulstatistik 2003 kostet ein Volksschüler brutto 10'236 und ein Mittelschüler brut-

to 23'350 Franken pro Jahr. Zudem wurde auch festgestellt, dass die Kostenübernahme für die Lehrmittel durch die Eltern in der Praxis nicht wirklich ein Problem darstellt, verfügen doch alle Mittelschulen im Kanton Zürich über entsprechende Mittel, um im Bedarfsfall Schülerinnen und Schülern aus weniger begüterten Familien die Unterstützung zu gewähren.

Die Kommissionsminderheit setzt sich vor allem aus grundsätzlichen Überlegungen für die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel auf dieser Stufe der Mittelschule ein, da die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen noch im volksschulpflichtigen Alter sind. Betont worden ist auch, dass die Mittelschule nicht jenen vorbehalten sein dürfe, die sich diese leisten können.

Fazit: Die KBIK ist aufgrund der gewalteten Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Nichtumsetzung der Motion Stefan Dollenmeier einerseits aus finanziellen Erwägungen nachvollziehbar ist. Sie ist andererseits aber auch sachlich richtig, da die Mittelschulen ihre Lehrmittelfreiheit auf keinen Fall preisgeben wollen.

Aus diesen Überlegungen schliesst sich die KBIK daher dem Antrag des Regierungsrates an und lehnt die geforderte Änderung des Mittelschulgesetzes ab.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die SVP-Fraktion wird dem Minderheitsantrag nicht zustimmen und sich gegen die vorgelegte Änderung des Mittelschulgesetzes im Sinne der Regierung aussprechen.

Auf den ersten Blick mag der Vorstoss etwas für sich haben. Insbesondere könnte man argumentieren, dass den Eltern der Schülerinnen und Schüler, welche die Oberstufe in den Gemeinden besuchen, keine Kosten für Lehrmittel entstehen, weil der Besuch der Volksschule kostenlos möglich sein soll. Aus Gründen der Gerechtigkeit könnte man dem Vorstoss demzufolge durchaus etwas Sympathie entgegenbringen. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Umsetzung der Gesetzesvorlage erstens in die aus unserer Sicht wertvolle Lehrmittelfreiheit eingreifen könnte und zweitens die Mehrkosten für den administrativen Aufwand für die Bewirtschaftung der Lehrmittel in keinem vernünftigen Verhältnis zum individuellen Nutzen auf Seite der Eltern stehen. Wir sind mit der Regierung darin einig, dass sich die von den Erziehungsberechtigten zu tragenden Kosten – es handelt sich um zirka 500 Franken pro Jahr und Schüler – im Zusammenhang mit den

Aufwendungen, welche der Steuerzahler pro Mittelschüler und Jahr – es handelt sich um eine Summe von über 20'000 Franken – durchaus vertreten lassen.

Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Am 13. Januar 2003 wurde die vorliegende Motion eingereicht. Am 29. März 2004 wurde sie an den Regierungsrat überwiesen. Leider fand die Motion nun in der Kommission keine Mehrheit mehr. Deshalb versuche ich, Sie hier im Rat noch einmal daran zu erinnern, dass die Mehrheit im März 2004 die Motion unterstützt hat. Es geht darum, dass die Lehrmittel den Schülerinnen in den ersten zwei Jahren des Langzeitgymnasiums unentgeltlich abgegeben werden. Die ersten zwei Jahre des Langgymis gehören zur obligatorischen Schulpflicht. Es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb Eltern von Kindern, die das Langzeitgymnasium besuchen, gegenüber Eltern, deren Kinder die Sekundarschule besuchen, benachteiligt werden. Wie wir unlängst im Rahmen einer Medienkonferenz von der Bildungsdirektion hören konnten, müssen wir alle Hürden abbauen, um die Durchmischung der Gymnasien zu verbessern. Diese Massnahme ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Für Familien mit kleinem Budget sind die Lehrmittel eine grosse Belastung.

Noch zwei, drei Worte zur Lehrmittelfreiheit, die in diesem Zusammenhang immer wieder angesprochen wird: Ich möchte diese Freiheit nicht aufgeben, muss aber sagen, dass eine etwas bessere Koordination mit den Oberstufen sinnvoll wäre. Es gibt immer wieder Schülerinnen, die in den ersten zwei Jahren in die Sekundarschule wechseln. Da werden sie mit ganz anderen Lehrmitteln konfrontiert, was von den Schülerinnen und Schülern viel Energie absaugt. Ebenfalls soll übertriebene Lehrmittelfreiheit vermieden werden wie zum Beispiel, wenn ein Lehrerwechsel stattfindet und dann in einem Fach sämtliche Lehrmittel ausgewechselt werden müssten, weil die neue Lehrperson andere Lehrmittel bevorzugt. Solche Situationen müssen vermieden werden. So etwas ist nicht einzusehen, ineffizient und ein finanzieller Unsinn.

Sachlich gibt es keinen Grund, gegen diese Motion zu sein. Einziger Grund ist das Finanzielle. Das reicht in unseren Augen nicht. Im Sinne der Chancengerechtigkeit muss die Gleichbehandlung von Bildung und Ausbildung während der obligatorischen Schulpflicht auch in Zukunft unentgeltlich sein. Das ist uns wichtig. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Die Lehrmittel gratis an Mittelschüler der Unterstufe abzugeben, belastet den Staatshaushalt unnötig. Denn, was den Einzelnen oft nicht Schmerz ist, sind für die Gesamtheit doch wieder ziemlich viele Steuerfranken.

Warum ist dies abzulehnen? Die Bücher der Kantonsschülerinnen und -schüler gehören in den Privatbesitz. Wichtige Stellen können zum selbstständigen Lernen markiert und mit persönlichen Einträgen ergänzt werden, was eine Wiederverwendung erschwert. In der Sekundarschule jedoch werden die vom Staat finanzierten Lehrmittel mehrmals für die nächstfolgenden Jahrgänge gebraucht und können deshalb nicht als Vergleich dienen. Die genannte Lehrmittelfreiheit ist eine Freiheit, die wir unseren Lehrern zugestehen wollen und können. Dass dies in einer vernünftigen Absprache geschehen muss, ist selbstverständlich. Da müssen wir nicht mit einem Regelwerk eingreifen. Zum Beispiel ist dies mit dem Französisch-Lehrmittel «envol» schon gelungen, dass die Unterstufen im Gymnasium das gleiche Lehrmittel wie in der Sekundarschule gebrauchen. In Mittelschulkreisen haben sich zuverlässige Occasionsmärkte installiert. Das ist für die Schüler eine einfache Möglichkeit, auf ganz billige Art und Weise zu ihren Lehrmitteln zu kommen. In Notlagen jedoch wird in den Schulen selbstverständlich niederschwellig und ohne grosse Bürokratie und gezielt geholfen, damit alle Jugendlichen über die entsprechenden Bücher verfügen. Da wird keine grosse Geschichte darum gemacht.

All diese Gründe beweisen, dass der vorgelegte Änderungsantrag des Mittelschulgesetzes unnötig ist. Die FDP empfiehlt Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Uns geht es darum, jegliche Hürden abzubauen für Kinder, deren Eltern halt 500 Franken zahlen müssen. Wir wollen, dass alle dieselbe Chance haben, seien sie in der Oberstufe der Volksschule oder an der gymnasialen Unterstufe. Es geht darum, die gleichen Rechte und die Chancengleichheit zu stärken. Wir möchten vermehrt auch Kinder von bildungsfernen Eltern so fördern, dass sie die Unterstufe des Gymnasiums besuchen können. Mit diesen 500 Franken können wir etwas dazu tun, das den Staat nicht allzu viel kostet.

Auffallen tut aber in dieser Debatte, dass die SVP jetzt ihr wahres Gesicht wieder zeigt. Wo sie vorher in der Handarbeit generös war, kommt jetzt wieder das Niet, alles gestrichen, mehr Geld gibt es nicht – arme Partei. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Das Anliegen der Motionäre ist ein berechtigtes Anliegen. Trotzdem werden wir uns dagegen aussprechen.

Wir sind uns einig, es ist eigentlich ungerecht, dass im Gegensatz zur Volksschule die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule ihre Lehrmittel selber berappen müssen. An dieser Ungerechtigkeit ändert auch die Begründung der Regierung nichts, dass die Schülerinnen der Mittelstufe im Vergleich zu den Schülern der Volksschule in den Genuss einer teuren Infrastruktur kommen. Diese Begründung scheint ein bisschen lapidar, denn würden wir Gleichberechtigung durch Kostengleichheit zwischen verschiedenen Bildungswesen anzustreben gedenken, wäre unser Bildungswesen nur geradezu voll von Ungerechtigkeiten. Es werden zur möglichen Lösung dieser Ungerechtigkeit zwei Varianten präsentiert. Hier mal der Vorschlag von der Pauschale auf Kosten des Kantons, die benötigten Lehrmittel würden weiterhin nach freier Wahl der Lehrpersonen angeschafft und dann mit einer Pauschale verrechnet. Der administrative Aufwand wäre gross. Der andere Vorschlag ist die Anschaffung der Lehrmittel durch die Mittelschule. Diese Variante zieht jedoch eine gewisse Einschränkung der freien Lehrmittel nach sich. Die Bildungsdirektion wäre bei dieser Variante nämlich nicht bereit, volle Freiheit der Lehrmittel zu gewähren. Deshalb hat diese Variante nicht gerade die Gunst bei den Lehrerinnen und Lehrern der Mittelschule gefunden. Bei beiden Varianten ist mit grossem administrativem Aufwand der Lehrmittelabrechnungen zu rechnen.

Die Motionäre sprechen von der Gefahr, dass insbesondere die Kinder aus wenig wohlhabenden und kinderreichen Familien aus finanziellen Überlegungen nicht in ein Gymnasium eintreten können. Diese Ansicht teilen wir nicht, bestünde doch jederzeit bei angespannter finanzieller Lage in einem Familienhaushalt die Möglichkeit, diesbezüglich Subventionen zu erhalten. Somit ist auch der Mehraufwand von 1,65 Millionen Franken für den Kanton eigentlich vertretbar. Das Bedürfnis der Motion scheint doch sowohl seitens der Lehrerschaft sowie auch seitens der Eltern sehr beschränkt. Es bleibt somit die Ungerechtigkeit. Diese ist nach unserem Ermessen tragbar, ja sogar das kleinere Übel, um Freiheit und Autonomie der Lehrmittel im Sinne und im Interesse der Mittelschule zu garantieren.

Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Da die Argumente zusammengetragen sind, will ich mich kürzer fassen. In den staatlichen Schulen sollten in der obligatorischen Schulzeit die Lehrmittel für jede Schülerin unentgeltlich sein, unabhängig davon wie viel sie den Staat insgesamt kostet. Nicht nur Gymnasialklassen kosten mehr als andere Klassen, sondern zum Beispiel auch Kleinklassen. Deshalb sind diese Mehrausgaben Sache des Kantons. Das gilt auch vor dem Hintergrund des schwierigen finanziellen Umfelds und inklusive der administrativen Mehrkosten für die Bewirtschaftung der Lehrmittelbeschaffung.

Deshalb unterstützen die Grünliberalen den Minderheitsantrag.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Regierungsrat lehnt aus Sorge um eine ausgeglichene Rechnung die kostenlose Abgabe von Lehrmitteln an der gymnasialen Unterstufe ab.

Dafür müssten jährlich rund 500 Franken pro Schüler aufgewendet werden. Dies hätte zusammen mit dem zusätzlichen administrativen Aufwand der Kantonsschulen jährliche Mehrkosten von insgesamt gegen 2 Millionen Franken zur Folge. Im Rahmen des Gesamtbudgets der Mittelschulen ist dies ein Betrag, der kaum stark ins Gewicht fällt. Allein die Tatsache, dass die Rechnung für die Mittelschulen dieses Jahr um rund 10 Millionen Franken höher ausgefallen ist als budgetiert, relativiert den Aufwand für die Lehrmittelbeschaffung. Zahlungskräftige Eltern werden die zweimal 500 Franken pro Kind an der Unterstufe des Gymnasiums kaum schmerzen. Für eine grössere Familie mit mehreren Kindern in Ausbildung könnte dies aber ein Grund sein, ein Kind eher ins Kurzzeit- als ins Langzeitgymnasium zu schicken, was nicht in jedem Fall schlecht ist. Dennoch bin ich der Meinung, dass Bildung bis zum achten Schuljahr kostenlos sein sollte. Die Wahl des Schultyps darf in keiner Weise vom Portemonnaie des Vaters oder der Mutter abhängen. Zudem geht es hier auch um Rechtsgleichheit. Eine kostenlose Abgabe des Schulmaterials hat überhaupt nichts mit einem leichteren Zugang zum Langzeitgymnasium zu tun. Der Zugang zu den Mittelschulen ist allein aufgrund von Leistungskriterien und nicht aus finanziellen Überlegungen zu regeln. Auch das Argument, Mittelschüler würden dem Staat bereits genug Kosten verursachen und sollten deshalb bei der Lehrmittelbeschaffung bescheidene Eigenleistungen erbringen, überzeugt uns nicht.

Mit dem vorliegenden Vorstoss haben wir es in der Hand, die nötige Korrektur vorzunehmen. Die EVP wird dem Minderheitsantrag zustimmen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich freue mich, dass ich als Initiant nun doch als Letzter noch die Redeerlaubnis erhalte.

Im März 2004 hat eine knappe Mehrheit dieses Rates, bestehend aus SP, Grünen, EVP, CVP und EDU, beschlossen, diese Ungleichbehandlung junger Menschen abzuschaffen. Die Regierung wurde beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, damit für Gymnasiasten und Gymnasiastinnen der Unterstufe die Abgabe von Lehrmitteln unentgeltlich erfolgen kann. Das hat sie denn auch gemacht. So weit so gut. Doch aus Kostengründen empfiehlt die Regierung, die Vorlage abzulehnen. Das finde ich hingegen sehr bedenklich. Einerseits war es der Wunsch dieses Rates, diese Ungleichbehandlung von Schülern im Teenie-Alter zu beheben. Andererseits meine ich, darf eine Ungleichbehandlung oder eine Ungerechtigkeit nicht aus Kostengründen aufrechterhalten werden. Es ist für Gymnasiastinnen und ihre Eltern eine Belastung, dass sie für die Unterstufe der Kantonsschule alle Lehrmittel bezahlen müssen, während die Sekundarschule völlig unentgeltlich ist. Oft kommt auch noch ein ansehnlicher Betrag für den Schulweg und die Auswärtsverpflegung dazu. Es gibt wirklich Eltern, die wegen dieser Kosten von bis zu 3000 Franken pro Jahr ihre Kinder schlichtweg nicht ins Gymnasium senden können. Diese Diskriminierung wollte ich mit unserem Vorstoss wenigstens etwas mildern.

Ich hoffe, dass die Vorlage heute nicht an der Ausgabenbremse scheitert. Ich bitte auch die bürgerlichen Politiker und insbesondere die CVP, die vor drei Jahren noch für diesen Vorstoss stimmte, mit uns zusammen diese Ungleichbehandlung junger Menschen zu beseitigen. Ich würde mich sehr darüber freuen und mit mir unzählige Eltern, die sonst hilflos mit ansehen müssten, wie langsam aber sicher eine Zweiklassenbildung entsteht.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zuerst muss ich in einem Punkt den Motionsbefürwortern und dem Motionär widersprechen. Die Entgeltlichkeit der Lehrmittel an den Gymnasien versperrt niemandem den Zutritt ans Gymnasium, denn das Gymnasium kann auch nach der zweiten Sekundarklasse oder in einigen Fällen sogar erst nach der dritten Sekundarklasse angefangen werden. In diesem Sinn entstehen niemandem Nachteile durch die Entgeltlichkeit der Lehrmittel. Das Gymnasium ist allen zugänglich. Es entsteht keine Zweiklassengesellschaft.

Ich verstehe Ihr Gefühl der Ungleichbehandlung von Langzeitgymnasiastinnen und Sekundarschülern. Ich kann das nachvollziehen. Allein, es war schon bisher so, dass Langzeitgymnasiastinnen und -gymnasiasten die Lehrmittel selber bezahlen mussten. Zweitens komme ich immer wieder auf das Gleiche. Sie haben uns immer zum Sparen aufgefordert. Wir haben deshalb hier keinen Paradigmawechsel vorgenommen. Drittens war das Thema auch schon Gegenstand vor Bundesgericht. Das Bundesgericht ist zum Schluss gekommen, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht verletzt ist, weil das Langzeitgymnasium nicht die einzige Möglichkeit ist, um zu einer Matura zu gelangen.

Es ist an Ihnen zu entscheiden, wie Sie die Sache mit der Entgeltlichkeit der Lehrmittel behandelt haben wollen. Auf einen Punkt muss ich allerdings noch verweisen. Die Mittelschulen legen allergrössten Wert auf Lehrmittelfreiheit. Das heisst, dass wenn ein Kind beispielsweise von einer Parallelklasse in eine andere wechselt, es in allen Fächern neue Lehrmittel anschaffen muss, weil die anderen Lehrpersonen andere Lehrmittel verwenden. Über den Sinn dieser Möglichkeit kann man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Es ist aber ein ganz wichtiges Anliegen der Mittelschulen – das will ich Ihnen an dieser Stelle einfach sagen –, diese Lehrmittelfreiheit beizubehalten. Wenn Sie die Motion heute überweisen, dann glaube ich nicht, dass wir diese Lehrmittelfreiheit in der siebten und achten Klasse vollumfänglich aufrechterhalten können. Dann werden wir auch seitens des Staats gewisse Vorgaben punkto Lehrmittel machen, weil sonst der Aufwand einfach zu gross wird, nicht nur der finanzielle, sondern auch der administrative.

Ich wünsche Ihnen eine gute Entscheidfindung.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich nehme nicht inhaltlich Stellung, deswegen wage ich mich, mich zu diesem Zeitpunkt zur Vorlage zu melden. Ich stelle persönlich in Abrede, dass der Minderheitsantrag tatsächlich der Ausgabenbremse unterliegt. Ich sehe in Artikel 56 Absatz 2 unserer Kantonsverfassung keine erfüllte Bedingung, dass diese Vorlage der Ausgabenbremse unterliegen würde.

Einmal mehr zeigt sich meines Erachtens die relativ umständliche und schwer praktikable Auslegung dieser Bestimmung. Ich zweifle daran, nichtsdestotrotz stelle ich jetzt keinen Antrag, weil ich davon ausgehe, dass die Mehrheitsverhältnisse genügend klar sind, dass es nicht auf die Ausgabenbremse ankommt. Ich bitte aber die Präsidentin und die

Geschäftsleitung des Rates, weiterhin die Frage der Ausgabenbremse genau zu betrachten und abzuklären, um diese Fälle in Zukunft besser regeln zu können.

## Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler, Hanspeter Amstutz, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Susanna Rusca Speck und Elisabeth Scheffeldt Kern:

Die vom Regierungsrat in Erfüllung der Motion KR-Nr. 17/2003 vorgelegte Änderung des Mittelschulgesetzes wird angenommen.

## Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Karin Maeder mit 84:76 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 13. Aufwertung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulfächer in den Sekundar- und Mittelschulen (Sekundarstufen I und II) (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2006 zum Postulat KR-Nr. 204/2004 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. März 2007, 4365

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Kantonsrat hat dieses Postulat am 29. November 2004 zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der Regierungsrat wurde darin aufgefordert zu veranlassen, dass den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in Sekundar- und Mittelschulen wieder mehr Gewicht beigemessen wird. Der nun vorliegende Bericht zeigt auf, dass sowohl die Schweiz als auch der Kanton Zürich 2003 im Rahmen der PISA-Erhebungen bei den Mathematikleistungen deutlich über dem Schnitt lagen. Dies wird unter anderem auf die hohe Lektionenzahl zurückgeführt, wo wir uns ebenfalls über dem Schnitt der OECD befinden. Der Bericht macht sodann einige Ausführungen zu einem Diskurs, der in den letzten Jahren wieder vermehrt geführt worden ist. Es wird nämlich plötzlich wieder gesagt, dass die Mädchen in Mathematik und Geometrie weniger gute Leistungen bringen würden und dafür in den Sprachen stärker seien. Diese Thematik hat auch in der KBIK zu einer breiten Diskussion geführt. Zu denken geben müssen aber vor allem die Ausführungen in der regierungsrätlichen Vorlage, aus denen hervorgeht, dass die Schweiz zu jenen 20 OECD-Ländern gehört, in denen die Knaben beim PISA-Test in Mathematik klar besser abgeschnitten haben als die Mädchen und dass die Schweiz auch zu den wenigen Ländern gehört, wo auch in den Naturwissenschaften ein signifikanter Unterschied zu Gunsten der Knaben festzustellen war. In diesem Sinn wäre eine nähere Untersuchung sicher interessant, doch ist dies nicht Thema der heutigen Diskussion.

An der Universität Zürich ist der Anteil der Studierenden an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät in den letzten Jahren prozentual unverändert geblieben, während der Frauenanteil recht deutlich von 39 auf 47 Prozent angestiegen ist. Allerdings ist dieser relativ hohe Prozentsatz vor allem auf den sehr hohen Frauenanteil im Fach Biologie zurückzuführen, während Physikerinnen, Mathematikerinnen und Ingenieurinnen immer noch Ausnahmeerscheinungen sind.

In einem weiteren Abschnitt des Berichts werden die aktuellen Lehrpläne der Primar- und Sekundarklassen mit jenen aus dem Jahr 1991 verglichen. Daraus geht hervor, dass die Zahl der Mathematik-Lektionen an der Primarschule von 1200 auf 1160 gesunken ist, was einer Reduktion von 2 Prozent (gemessen an der Gesamtlektionenzahl) entspricht. Im Bereich Natur und Technik ist die Stundenzahl praktisch unverändert geblieben. Auf der Sekundarstufe zeigt sich ein ähnliches Bild, was zur Schlussfolgerung geführt hat, dass eine Erhöhung der Lektionenzahl für diese beiden Bereiche entweder über den Abbau bei anderen Fächergruppen oder mittels einer Erhöhung der Gesamtstundenzahl erfolgen müsste. Ein Abbau bei anderen Fächergruppen ist nicht wünschenswert und die Erhöhung der Gesamtstundenzahl derzeit nicht opportun. Dies bedeutet, dass eine Aufwertung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtsinhalte durch andere Mittel wie qualitativ hoch stehenden Unterricht, durch geeignete Lehrmittel und eine angemessene schulische Infrastruktur, sprich Ausstattung, Sammlungen anzustreben ist. Der Bericht geht auch auf das Problem ein, dass in den Zeugnissen der Mittelschulen für die naturwissenschaftlichen Fächer nur noch eine Gesamtnote aufgeführt wird. Weil die einzelnen Fächer Physik, Biologie und Chemie bereits in einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen werden können, führt dies dazu, dass sich die Schülerinnen und Schüler auf eine gute Durchschnittsnote konzentrieren, was negative Auswirkungen auf einzelne Fächer zur Folge haben kann.

Bildungsdirektorin Regine Aeppli hat uns in der KBIK dargelegt, dass diese Fragestellung durch die Erziehungsdirektorenkonferenz (*EDK*) in Zusammenhang mit der Revision des Maturitätsanerkennungs-Reglements aufgegriffen worden ist. Der Kanton Zürich hat sich dabei klar dafür ausgesprochen, wieder zu den Einzelnoten zurückzukehren. Ich kann Sie an dieser Stelle informieren, dass die EDK zwischenzeitlich einen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat.

Zurück zum regierungsrätlichen Bericht, der aufzeigt, dass der prozentuale Anteil der Mittelschülerinnen und Mittelschüler im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil in den letzten 25 Jahren nur ganz leicht von 21 auf 17 Prozent gesunken ist. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Zahl der weiblichen Jugendlichen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil von einem Sechstel 1980 auf rund einen Drittel im Jahr 2004 angestiegen ist.

Die KBIK beantragt Ihnen aufgrund des ausführlichen Berichts einstimmig, der Abschreibung des Postulats 204/2004 zuzustimmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der ausführliche Bericht des Regierungsrates enthält eine gute und nüchterne Analyse des Ist-Zustands im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften an unseren Schulen. Der Regierungsrat gibt zu, dass die exakten Wissenschaften im Vergleich zu den Sprachen an Terrain eingebüsst haben. Mit einer Aufstockung der Lektionenzahl könnte die Balance wieder hergestellt werden. Doch geht dies nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel. Nicht korrekt ist jedoch die Zählweise für die mathematischnaturwissenschaftlichen Lektionen, wenn der Bereich Mensch und Umwelt voll dazu gerechnet wird. Die Auswertung von Mathematik und Naturwissenschaften soll durch bessere Qualität des Unterrichts, zeitgemässere Lehrmittel und durch differenzierte Zeugnisnoten in den Realien und allenfalls in der Mathematik erreicht werden. Dies ist sicher ein guter Ansatz, genügt aber meiner Meinung nach noch nicht. Die Naturwissenschaften sind an unseren Schulen im Hintertreffen. Bei den Mittelschulen will sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die Noten in Biologie, Physik und Chemie im Maturitätszeugnis wieder separat aufgeführt werden sollen, was jetzt offensichtlich stattfinden wird.

Zum informativen Bericht des Regierungsrates möchte ich dennoch ein paar Ergänzungen und kritische Anmerkungen machen. Erstens: An der Sekundarschule fehlen auffallend viele junge Lehrkräfte, die ausgebildet sind, um Physik und Chemie zu erteilen. Guter naturwissenschaftlicher Unterricht ist sehr aufwändig und verlangt eine sorgfältig vorbereitete Infrastruktur für attraktive Experimente. Der Aufbau einer modernen Physik- und Biologiesammlung in den Schulen ist zeitintensiv und kostet einiges. Jüngere Lehrkräfte bringen neue Impulse und viel Idealismus in den Unterricht. Die Schule ist darauf angewiesen, dass der Nachwuchs auch in den naturwissenschaftlichen Fächern sichergestellt ist. Ob das neuste Ausbildungskonzept der PHZH diese Wünsche erfüllen kann, ist zumindest fraglich.

Zweitens: Nicht die Mathematik ist das Problem – die PISA-Studie zeigt hier beste Resultate –, sondern die oft ungenügende Förderung des Interesses für die Technik an den Sekundar- oder Mittelschulen. Physik wird zu wenig von den Phänomenen her betrachtet, und die Faszination für die Technik spielt im Unterricht oft nur eine untergeordnete Rolle.

Drittens: Durch Besuche in technischen Jugendlabors, durch naturwissenschaftliche Experimente und dem frühzeitigen Heranführen der Schülerinnen und Schüler an faszinierende Phänomene der Natur lässt

sich der Zugang zu den Naturwissenschaften verbessern. Diese Aufgabe muss aber bereits in der Primarschule beginnen. Auf diese Weise wird es auch besser gelingen, dass sich mehr Mädchen von den Naturwissenschaften ansprechen lassen. Mit der Aufstockung des Handarbeitsunterrichts bietet sich nun die grosse Chance, technisches Werken mit dem Realienunterricht eng zu verknüpfen.

Viertens: Dass naturwissenschaftliche Fächer auch ein sehr positives Image haben können, zeigt die Biologie. Ausgezeichnete Lehrmittel in Menschenkunde und allgemeiner Biologie sowie der generell hohe Stellenwert von Medizin und biologischer Forschung lassen dieses Fach auf der Beliebtheitsskala ganz oben erscheinen. Dies ist ein Beispiel für eine erfolgreiche Schulentwicklung.

Fünftens: Nur 17 Prozent aller Gymnasiastinnen und Gymnasiasten besuchen ein naturwissenschaftliches Gymnasium. 1980 waren es noch 21 Prozent. Auch wenn die Berufsmittelschulen mit ihrem Angebot in den technischen Bereichen diese Zahl etwas relativieren, ist der genannte Wert im internationalen Vergleich gesehen, sehr tief. Die neusten Äusserungen von Seiten der ETH, dass Spitzenkräfte in Physik und Chemie fehlen, unterstreichen diese Feststellung.

Man könnte noch einiges aufzählen, was noch nicht ganz befriedigt. Immerhin verschweigt der Bericht die meisten Schwierigkeiten nicht. Bis die genannten Schwachpunkte behoben sind, braucht es aber noch erhebliche Anstrengungen. Diese Aufgabe lohnt sich aber auf jeden Fall, denn unsere Wirtschaft kann nur konkurrenzfähig bleiben, wenn sich unsere Jugend schon früh für naturwissenschaftliche Phänomene und technische Fragen begeistern lässt.

Wir sind für Abschreibung des Postulats.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Fraktion der SVP stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Zum Bericht der Regierung muss festgehalten werden, dass gerade das durch Erneuerung bedrohte Mathematik-Lehrmittel der Sekundarstufe sehr bewährt ist und eigentlich bleiben müsste. Das ist aber ein Detail, das wir hier gar nicht diskutieren müssen. Sehr zu begrüssen ist der offenbar Früchte tragende Einsatz unseres Kantons zu Gunsten einer Änderung des Maturitätsanerkennungs-Reglements, dass die Naturwissenschaften Biologie, Physik und Chemie im Maturitätszeugnis

wieder separat ausgewiesen werden. Die Förderung der Naturwissenschaften und der Mathematik ist ein konstant wichtiges Anliegen. Es fehlen Ingenieure.

Mit einem Ergänzungsbericht können wir hier aber nichts bewirken. Es würde andere neue Vorstösse brauchen. Dieses Postulat stellte wichtige und richtige Fragen und darf nun abgeschrieben werden.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Wie schon gehört, hat der Bundesrat bereits beschlossen, in den Maturitätszeugnissen die naturwissenschaftlichen Fächer stärker zu gewichten. Diese Aufwertung begrüssen wir. «Ohne ein bisschen Zwang verliert die Matur an Wert», titelte die NZZ am Sonntag danach, wies dann aber gleich darauf hin, dass allein damit der Mangel an Naturwissenschafterinnen und Ingenieurinnen in unserem Land nicht behoben werden kann. Dass weitere auswertende Schritte für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulfächer in den Sekundar- und Mittelschulen folgen sollten, ist auch unsere Meinung.

In diesem Sinn stimmen wir der Abschreibung des Postulats zu.

Karin Maeder (SP, Rüti): Der Bericht des Regierungsrates ergibt eine recht gute Übersicht und beschreibt die Lage recht genau. PISA zeigte 2003 auf, dass im Bereich Naturwissenschaften und Mathematik für die Schweiz Handlungsbedarf besteht, denn in der Schweiz liegen die Werte in den Naturwissenschaften nur im durchschnittlichen Bereich. Zudem zeigt die Schweiz in den Bereichen Naturwissenschaften und Mathematik signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf. Mädchen erbringen wesentlich weniger gute Leistungen in Mathematik und in den Naturwissenschaften - dies im Unterschied zu den meisten anderen Ländern. Hier verweist der Bericht der Regierung auf die Möglichkeit einer geschlechtergerechten Aufarbeitung der Unterrichtsinhalte. Er lässt aber offen, wer in der Schweiz und wer im Kanton Zürich hierfür verantwortlich sein soll. Vor allem bleibt ungeklärt, warum in anderen Ländern diese Unterschiede nicht bestehen. Im Bereich Naturwissenschaften und Mathematik gab es in den letzten Jahren positive Veränderungen. Im Zeugnis der Sekundarschule werden die Teilbereiche Arithmetik, Algebra und Geometrie getrennt aufgeführt, in den Realien die Bereiche Chemie, Biologie und Physik. Die Lektionenzahl für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer hingegen ist seit 1991 praktisch gleich geblieben im Unterschied zu den Sprachen. Das heisst anteilmässig haben sie an Bedeutung verloren. Mit «HarmoS» (Harmonisierung der obligatorischen Schule) werden zwar für den Bereich Naturwissenschaften verbindliche Bildungsstandards entwickelt. Es ist zu hoffen, dass dann vielleicht wichtige Ziele angegangen werden.

Im Bereich Mittelschule kündigt sich zudem noch ein weiteres Problem an. Durch die ständig sich verschlechternden Arbeits- und Lohnbedingungen des kantonalen Personals wird es zunehmend schwieriger, gute Lehrkräfte zu gewinnen. Gerade im Bereich Mathematik entsteht durch die Banken und Versicherungen eine harte Konkurrenz um gutes Personal. Der Bericht der Regierung zeigt eigentlich klar auf, dass nicht nur Handlungsbedarf besteht, sondern auch Finanzbedarf. Ich zitiere eine Stelle: «Angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons ist derzeit eine Erhöhung der Lektionenzahl nicht zu verantworten.» Es fehlt das Geld, um notwendige Anliegen durchzuführen.

Die SP ist für Abschreibung, obwohl viele Fragen und Anliegen offen bleiben. Eigentlich ist dieses Abschreiben ein Trauerspiel. Zu hoffen ist auf vernünftigere Zeiten, in denen dem Anliegen der Postulanten auch in finanzieller Hinsicht Rechnung getragen wird.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Schön, dass zum Schluss einer langen Sitzung auch noch ein bisschen Einigkeit herrscht. Ich danke da den Mitunterzeichnern, dem frisch gebackenen Bildungsrat, der hoffentlich auch in diesem Gebiet dort weiter arbeiten wird, und ich danke auch Samuel Ramseyer, dass er mitunterzeichnet hat. Sie sehen, wie breit der Konsens in unserem Rat sein kann.

Um nicht alles wiederzukäuen, empfehle ich Ihnen sehr, das Postulat abzuschreiben. Ich gehe noch auf ein Detail ein. Der Diplomstudiengang der Bauingenieurwissenschaften an der ETH schliesst mit 69 Studierenden ab. Die Nachfrage besteht aber mindestens nach 170 Ingenieuren; Tendenz steigend. Ingenieurwissenschaften und naturkundliche Studien sind nicht im Trend bei unseren Jugendlichen. Sie bringen kein Prestige und werden von den Jungen als ausserordentlich anstrengende Studienrichtung taxiert. Kein Wunder, fehlen uns die Arbeitskräfte, und wir müssen sie von weit her holen. Um aber die anstehenden Aufgaben in unserer Gesellschaft zu lösen, brauchen wir diese Wissenschafter, Technikerinnen und Mathematiker. Schon in der Primarschule müssen darum die Weichen richtig gestellt werden. Das Staunen über physikalische und chemische Zusammenhänge und naturkundliche kindgemässe Versuche fehlen oft im Angebot. Auch

sind die Lehrmittel in Sachen Naturwissenschaften ziemlich verstaubt im Gegensatz zu den frischen Sprachlehrmitteln.

Alles andere kürze ich schweren Herzens ab. Ich möchte Ihnen trotzdem die naturkundlichen Fächer sehr ans Herz legen. Es ist wichtig für unsere Zukunft, dass wir die Naturkunde pflegen und weiterentwickeln.

Wir danken der Regierung für ihre ausführliche und wohlwollende Beurteilung unseres Ansinnens und empfehlen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. **Das Postulat ist abgeschrieben**.

Das Geschäft ist erledigt.

## Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Frühe Sprachförderung Deutsch
   Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen)
- Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit
   Postulat Christoph Holenstein (CVP, Zürich)
- Wirkung der heutigen Steuerabzüge auf die Einkommensbesteuerung im Kanton Zürich

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

 Umnutzung der ehemaligen Drogenklinik Sonnenbühl in Oberembrach

Dringliche Anfrage Michael Welz (EDU, Oberembrach)

- Jugendlicher Messerstecher aus Kloten
   Dringliche Anfrage Heinrich Frei (SVP, Kloten)
- Rotationsgewinne und Leistungsprämien
   Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Zürich, 27. August 2007

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. September 2007.